

AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

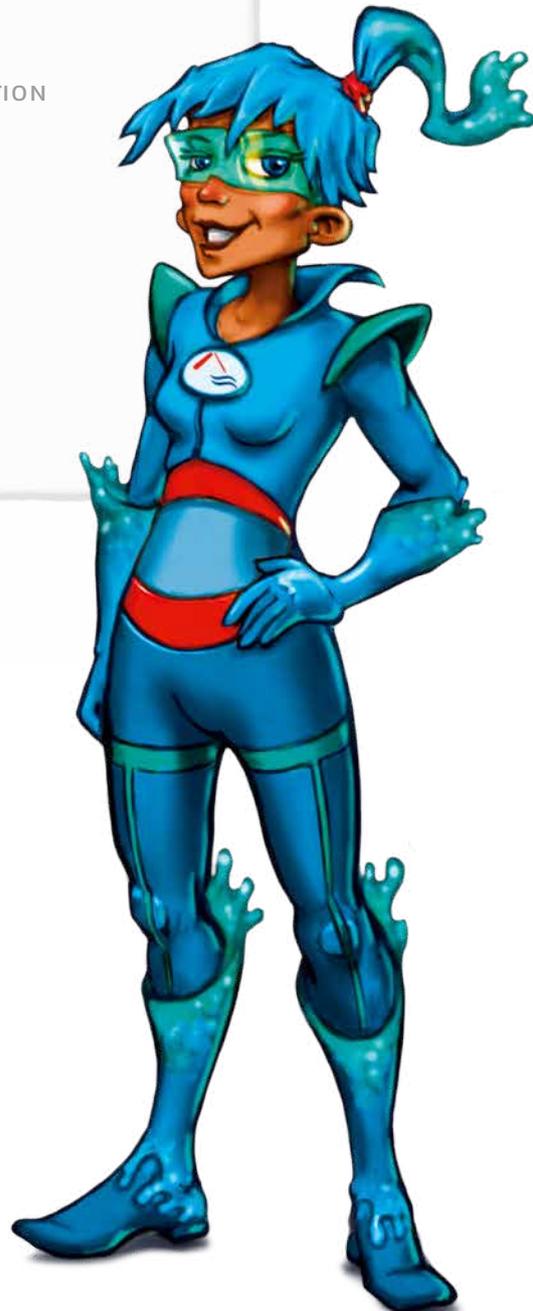
GESCHÄFTSBERICHT 2012





INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2012

4	EDITORIAL
7	AGV-SCHÜLERTAGE
10	CORPORATE GOVERNANCE, RISIKOMANAGEMENT UND IQS
12	DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2012
14	DAS FINANZJAHR IM ÜBERBLICK
15	PERSONELLES
17	BRANDSCHUTZ
21	ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION
27	FEUERWEHRWESEN
33	GEBÄUDEVERSICHERUNG
41	UNFALLVERSICHERUNG
46	RECHNUNG FEUER UND ELEMENTAR
52	RECHNUNG GEBÄUDEWASSER
56	RECHNUNG FEUERFONDS
62	RECHNUNG ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION
66	RECHNUNG KUV SCHÜLER
70	RECHNUNG KUV UVG
74	BERICHT REVISIONSSTELLE
76	STATISTIKEN
81	ORGANISATION



EDITORIAL

«Burny» und «Floody» heissen die beiden Identifikationsfiguren, welche im Jahr 2012 rund 1'900 Kinder durch die AGV-Schülertage begleitet haben. Gemeinsam mit ihrem treuen Begleiter «Hot Dog» stehen sie sinnbildlich für den richtigen Umgang mit den Gefahren Feuer und Wasser und geben Tipps für die Unfallverhütung. Dieses Schülerprojekt ist für die AGV etwas ganz Besonderes und mit vielen positiven Erinnerungen verbunden. Daher haben es die drei sogar als Titelhelden in den diesjährigen Geschäftsbericht geschafft. Zusammen mit vielen Impressionen von beteiligten Schülerinnen und Schülern führen sie uns durch den AGV-Geschäftsbericht 2012.

Präventionsarbeit ist nicht Selbstzweck, sondern gesetzlicher Auftrag der AGV. Sie dient der Verhütung und der Abwehr von Schäden zum Schutz von Menschen, Tieren und Gebäuden. Wie heftig Naturereignisse sein können und welche immensen Schäden sie anrichten vermögen, zeigen uns die Hagelstürme des Jahres 2011. Diese haben die AGV auch im Berichtsjahr immer noch stark beschäftigt. Die Schadenbilder verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig die Wahl geeigneter Baumaterialien gerade im Fall von Hagel ist. Mit dem Inkrafttreten des im Jahr 2011 teilrevidierten Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) und den per 1. Juli 2012 geltenden Gesetzesbestimmungen wird der AGV die Möglichkeit gegeben, Präventivmassnahmen finanziell zu unterstützen, aber auch angemessene Vorsorgemassnahmen zu verlangen. Die Verordnung zum GebVG legt für die jeweiligen Elementargefahren Schutzziele fest, die ein Gebäude für eine volle Versicherungsdeckung im Schadenfall erreichen muss. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben jedoch die Wahl, ob sie bei einem von der AGV festgestellten Schutzdefizit ihr Gebäude entsprechend aufrüsten wollen oder nicht. Das Solidaritätsprinzip ersetzt jedoch die Eigenverantwortung nicht. Zumutbare Schutzmassnahmen sind und bleiben eine Aufgabe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Der Tatbeweis, dass eine wirkungsvolle Prävention entscheidend zur Schadenverhütung und Schadenminderung beiträgt, wird im Brandschutz seit Jahren erbracht. Aber auch hier gilt, dass der Wirtschaftlichkeit von vorbeugenden Massnahmen angemessen Rechnung getragen wird. In der laufenden Revision der schweizweit geltenden Brandschutzvorschriften setzt sich die AGV deshalb für diese Aspekte ein.

Seit über 30 Jahren bietet die AGV in Konkurrenz zur Privatassekuranz erfolgreich die Gebäudewasserversicherung an. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), welche unter anderem für die Beaufsichtigung der privaten Versicherungen – vorab zum Schutz der Versicherten vor Missbräuchen – zuständig ist, wollte alle Kantonalen Gebäudeversicherungen, welche Deckungen in Konkurrenz

zur Privatassekuranz anbieten, ihrer Aufsicht unterstellen. Dies bedeutete, dass die Gebäudewasserversicherung in eine private Aktiengesellschaft hätte ausgelagert werden müssen. Das Bundesgericht hat am 3. Juli 2012 jedoch einen wegleitenden Entscheid gefällt: Kantonale Gebäudeversicherungen dürfen auch im Wettbewerb als öffentlich-rechtliche Institution Versicherungen anbieten, sofern sie aufgrund ihrer Monopolstellung über keine relevanten Wettbewerbsvorteile verfügen. Aufgrund dieses Urteils hat die FINMA die gegen sechs Kantonale Gebäudeversicherungen eingeleiteten Verfahren eingestellt. Die AGV hat dies mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Dies auch deshalb, weil die AGV überzeugt ist, dass den schutzwürdigen Interessen der Versicherten bei einer öffentlich-rechtlichen Organisation wie der AGV, die dem Legalitäts-, Gleichbehandlungs- und Verhältnismässigkeitsprinzip verpflichtet ist, mit einer kantonalen Aufsicht vollumfänglich Genüge getan wird.

Die AGV will ihre Dienstleistungen und gesetzlichen Leistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden ohne unnötige administrative Umtriebe erbringen. Diesem Ziel folgend wurde im Jahr 2008 die Pauschalisierung von Beiträgen an die Feuerwehren eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem System wird auch im Bereich der Löschwasserversorgung ab dem Jahr 2013 auf die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen, anstelle von projektbezogenen Leistungen, gewechselt. Mit dieser wesentlichen Vereinfachung entfallen erhebliche administrative Umtriebe, ohne das für die Feuerwehren wichtige Löschwassersystem in seiner heute hohen Qualität zu beeinträchtigen.

Das Jahr 2012 war für die AGV wiederum anforderungsreich, aber dank den Finanzerträgen und den unterdurchschnittlichen Elementarschäden auch ein, insbesondere in der obligatorischen Gebäudeversicherung, finanziell erfolgreiches Jahr. Das positive Ergebnis stärkt die Solvenz der AGV. Dies ist vor allem wichtig, weil sich der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) – ein Gemeinschaftswerk der Kantonalen Gebäudeversicherungen – gezwungen sieht, aufgrund der schweizweit steigenden Elementarschäden die Rückversicherungsprämien massiv zu erhöhen. Mit verstärkten Reserven kann die AGV dieser Entwicklung besser entgegenreten.

Die AGV blickt gut gerüstet in die Zukunft. Wir danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden, der kantonalen Verwaltung, den politischen Behörden sowie den Gemeinden und Verbänden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Die AGV setzt sich auch zukünftig dafür ein, kundenorientierte und qualitativ gute Leistungen wirtschaftlich zu erbringen.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung



VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG AUF SCHLOSS WILDEGG ANLÄSSLICH IHRES JÄHRLICHEN AUSFLUGES
VON LINKS: DR. ULRICH FRICKER, KATHARINA KERR, DR. MARCEL GUIGNARD, DAMIAN KELLER, JÖRG HUNN,
CHRISTINA TROGLIA, LUKAS KELLER, DR. URS GRAF, BEAT KALBERMATTER, SUSANNE HÜBSCHER SCHÜRCH, PETER SCHILLER

BURNY

ALTER

VOR 14 MILLIARDEN
JAHREN IM SONNEN-
REICH GEBOREN

WOHNORT

VULKANIA

HAARFARBE

FEUERROT

AUGENFARBE

GLUTROT

FAMILIE

VATER – DER ÄTNA
MUTTER – DIE MAGMA



FLOODY

ALTER

VOR 3,5 MILLIARDEN JAHREN
IN DEN TIEFEN DES OZEANS
GEBOREN

WOHNORT

ATLANTIS

HAARFARBE

AZURBLAU

AUGENFARBE

OZEANBLAU

FAMILIE

VATER – DER TAIFUN
MUTTER – DIE
NIAGARAFÄLLE



HOT DOG

TREUER BEGLEITER, AUCH IN
BRENNLICHEN SITUATIONEN

PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEM FEURIGEN «BURNY» UND DER QUIRLIGEN «FLOODY»

DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 STAND IM ZEICHEN DER JUGEND. DIE AGV SETZT SEIT GERAUMER ZEIT DARAUFG, MENSCHEN AUF ALLTÄGLICHE GEFAHREN AUFMERKSAM ZU MACHEN. MIT DER PRÄVENTIONSARBEIT WILL SIE DAS BEWUSSTSEIN FÜR FEUER- UND ELEMENTARGEFAHREN BEI DER GESAMTEN BEVÖLKERUNG SCHÄRFEN – UND MIT DEN SCHÜLERTAGEN «FEUER UND WASSER» INSBESONDERE AUCH DASJENIGE JUNGER MENSCHEN. IMMER MIT DABEI SIND DIE IDENTIFIKATIONSFIGUREN: «BURNY» UND «FLOODY» MIT HUND «HOT DOG».

Die AGV setzt auf Präventionsarbeit: Die Kernaufgabe dabei ist es, das Bewusstsein für Feuer- und Elementargefahren bei der gesamten Bevölkerung zu schärfen. Mit den Schülertagen «Feuer und Wasser» wurde erstmals der Fokus auf Kinder gelegt. Rund 1'900 Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klasse wurden von Mai bis September 2012 an je 21 Tagen im Zivilschutzzentrum Eiken von erfahrenen Feuerwehrinstructoren (aktuell gehören dem Instructorenkorps nur männliche Feuerwehrleute an) auf die alltäglichen Gefahren von Feuer und Wasser aufmerksam gemacht.

«Früh übt sich, wer geschützt sein will»

Je früher die Sinne für Risiken geschärft werden, desto umsichtiger gehen Menschen mit Gefahren um und erkennen sie frühzeitig. Wer mit offenen Sinnen durchs Leben geht, kann vielem vorbeugen.

Doch um vorbeugen zu können, müssen die Sinne geschult werden; das Grundwissen um die Gefahren ist eine Voraussetzung. Diese Tatsachen waren für die AGV ausschlaggebend, das Jahr 2012 der Präventionsarbeit mit Kindern zu widmen. Unter dem Leitgedanken «sehen – voraussehen – vorsehen» wurde das Projekt initiiert. Fast ein Jahr nahmen die gezielten Vorbereitungen in Anspruch. Für die umsichtige Organisation, die präzise Durchführung und eine umfassende Kommunikation wurde ein Projektteam zusammengestellt. Die Verantwortlichen legten bei der Gestaltung der Inhalte und der Übungen grossen Wert darauf, den Schülerinnen und Schülern die Risiken altersgerecht und auf spielerische Art und Weise aufzuzeigen, damit sie künftig die Gefahren richtig einschätzen können. Auch Kenntnisse über die Unfallverhütung waren Bestandteil des Ausbildungstages, denn Kinder und Erwachsene sollen wissen, wie sie in Gefahrensituationen korrekt handeln, um sich und andere zu schützen.

Die Schülertage waren für die Kinder kostenlos, umfassten die professionelle Betreuung durch Feuerwehrinstructoren im Zivilschutzzentrum Eiken, die Mittagsverpflegung und den Postautotransport vom Schulhaus bis ins Zivilschutzzentrum und wieder zurück.

Beim Projektstart galt es, die Lehrkräfte für eine Teilnahme mit ihren Schulklassen zu gewinnen. Um die Kinder begeistern und motivieren zu können, wurden für den AGV-Schülertag die Identifikationsfiguren «Burny» (steht für das Element Feuer) und «Floody» (verkörpert das Element Wasser) mit ihrem Hund «Hot Dog» kreiert. Die drei Maskottchen begleiteten das Projekt durch sämtliche Kommunika-

tionskanäle: Bei der Ausschreibung, auf der Website, in den Informationsunterlagen waren sie ebenso anzutreffen wie vor Ort in Eiken. Im Empfangsbereich der AGV begrüsst sie Besucherinnen und Besucher. Und zu guter Letzt schafften es die drei als Titelhelden in den AGV-Geschäftsbericht.

«Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden»

Im Vorfeld der «Feuer und Wasser»-Tage wurden durch erfahrene Feuerwehrinstructoren verschiedene Lektionen ausgearbeitet, Inhalte und Abläufe festgelegt. Die junge Klientel stellte für die Instructoren eine kleine Herausforderung dar, die sie sehr gerne annahmen, die Begeisterung bei den Schulkindern war dementsprechend gross. Im Mittelpunkt der Wissensvermittlung stand, dass die Kinder die Kraft und die Gefahren von Feuer und Wasser im eigenen Umfeld kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dank dem erworbenen Wissen bei einem Brandfall und bei Hochwasser richtig reagieren können. Im Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken wurden die Schülerinnen und Schüler vor Ort in vier «Feuerwehren» eingeteilt. Nach einer kurzen theoretischen Einführung wurden alle Schulkinder mit Helmen, Stiefeln, Handschuhen sowie regenfester Hose und Jacke bestückt. An vier Posten, zwei zum Thema Feuer und zwei zum Thema Wasser, wurden sie dann von Aargauer Feuerwehrinstructoren mit den Elementen Feuer und Wasser vertraut gemacht. Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen wurden von Hans Brugger, der als Kurskommandant für die Projektdurchführung in Eiken verantwortlich war und selber Primarlehrer ist, persönlich instruiert. Die Sicherheit aller Beteiligten stand immer im Zentrum. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass es während des ganzen Projekts zu keinen Zwischenfällen kam.

Praxisübungen mit Heisssporn «Burny» und der quirligen «Floody»

Anhand diverser Übungen wurde den Kindern gezeigt, wie gefährlich Feuer ist und wie man richtig damit umgeht. So konnten die ganz Mutigen sogar selbst einen Pfannenbrand löschen. Wie fit Feuerwehrleute sein müssen, wurde den Viert- und Fünftklässlerinnen und -klässlern bewusst, als sie in Dreiertrupps mit verdunkelten Skibrillen durch den Atemschutz-Parcours krabbelten. Zudem mussten sie aufpassen, dass sie sich beim Überwinden der Hindernisse und Durch-die-Gänge-Tasten nicht verlieren. Als ebenso anstrengend wurde der Endlosleiteraufstieg wahrgenommen. Wer das schwere Atemschutzgerät tragen durfte, staunte, wie beschwerlich solche Einsätze sein können. Und wer selber als Rohrführer einen richtigen Brand bekämpfen konnte, war tief beeindruckt und stolz auf seine Leistung.

In der Mittagspause bei Spaghetti und Salat fand unter den Kindern ein reger Austausch statt, es wurde diskutiert, gestaunt und gelacht.

Der Nachmittag stand im Zeichen der coolen «Floody». Anhand eines Modells wurde den Kindern demonstriert, dass

man bei einem Hochwasser das Wasser zwar nicht aufhalten kann, wie aber in vielen Fällen wenigstens eine Umleitung möglich ist. Die kleinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, wie sie sich selber schützen, aber auch, wie sie die Feuerwehr alarmieren können. Eine weitere Herausforderung wartete auf die Kinder bei der Wasserwehr-Übung. Im Übungshaus mussten sie selber kräftig Hand anlegen, der Keller sollte vor dem Eindringen von Wasser geschützt werden. Mithilfe von Plastik, von selbst gefüllten Sandsäcken, mit Brettern und Schaumstoffmatten nahmen sie die Aufgabe wahr. Manchmal waren verschiedene Anläufe nötig, um die Wasserflut bändigen zu können. Doch in den meisten Fällen klappte es beim zweiten Versuch.

Bevor es im Theorieraum für alle Absolventinnen und Absolventen, die am AGV-Schülertag teilgenommen hatten, das Zertifikat gab, mussten die Feuerwehrhosen und -jacken sauber abgespritzt und ordentlich versorgt werden. Als kleines Geschenk für den Einsatz und zur Erinnerung an diesen Lehr- und erlebnisreichen Tag erhielt jedes Kind eine «AGV-Schülertag»-Tasse, Flyer, Kleber und ein Etui.



8.10 Uhr – Mit drei Postauto-Extrabussen kommen die ersten Schulklassen im Zivilschutzzentrum in Eiken an.



8.35 Uhr – Nach einer kurzen theoretischen Einführung übernehmen die vier Feuerwehrkommandanten je eine Klasse.



12.00 Uhr – Mittagstisch: Salat und Spaghetti Napoli fanden reissenden Absatz. Und die Glace zum Dessert stiess auf grossen Anklang.



14.15 Uhr – Im Übungshaus verbarrikadierten Schülerinnen und Schüler mit selbst abgefüllten Sandsäcken Kellerfenster und Treppen.

Der Funke ist übergesprungen

Die rege Teilnahme der Lehrkräfte, das gute Medienecho in Radio, TV und Zeitungen sowie die Präsenz auf Online-Kanälen freute die Projektverantwortlichen der AGV sehr. Die Konzentration und die Ernsthaftigkeit der Schülerinnen und Schüler hinterliessen bei den Feuerwehrinstruktoren einen bleibenden Eindruck. Auch das Departement Bildung, Kultur und Sport, unter dessen Patronat die AGV-Schülertage durchgeführt wurden, ist überzeugt, dass Prävention wichtig und bereits in der Schulzeit angebracht ist.

Die AGV erachtet das Thema Präventionsarbeit bei den Kindern als äusserst wirkungsvoll. Nicht nur Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler werden sensibilisiert, auch die Gespräche am Familientisch handelten mancherorts von den wilden Elementen Feuer und Wasser sowie den beiden Helden «Burny» und «Floody» mit Hündchen «Hot Dog». Und wer weiss, vielleicht trifft der eine oder der andere Feuerwehrinstruktor eines der Mädchen oder einen der Jungen in einer der 16 Jugendfeuerwehren im Aargau wieder.



9.30 Uhr – Ganz schön anstrengend: An der Endlosleiter ist Fitness gefragt.



10.55 Uhr – Mit einem Feuerwehrschauch lassen sich pro Minute um die 100 Liter verspritzen.



15.45 Uhr – Ordnung muss sein: Nach dem letzten Posten werden die Feuerhosen und -jacken abgespritzt und versorgt.



16.15 Uhr – Stolz zeigen zwei Schülerinnen ihr Teilnahmezertifikat.

CORPORATE GOVERNANCE, RISIKO-MANAGEMENT UND INTERNES QUALITÄTS-SICHERUNGSSYSTEM

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs der Unternehmung liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigten sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler).

Vor allem im Hinblick auf die Änderungen in der Rückversicherung hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr schweremässig mit der Feuer- und Elementarschadenversicherung auseinandergesetzt. Per 1. Januar 2013 wird die Kapazität der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) von CHF 1 Mrd. auf CHF 1.2 Mrd. erhöht. Die AGV muss sich anteilmässig mit knapp 10 % daran beteiligen. Gleichzeitig wird bis ins Jahr 2015 die Grossschadengrenze (GSG) für jede Gebäudeversicherung angepasst. Für die AGV wird diese von aktuell CHF 163 Mio. schrittweise auf CHF 239.9 Mio. erhöht. Die GSG bezeichnet jene Grenze, bis zu der eine Gebäudeversicherung Rückversicherungsschutz einkaufen oder die Risiken selber tragen muss. Überschreiten die jährlichen Elementarschäden in einem Gebäudeversicherungskanton dessen GSG, übernimmt die IRG im Rahmen ihrer Kapazität für diesen Teil die Schäden. Die AGV hat im Grossschadenjahr 2011 von diesem interkantonalen Solidar-

werk profitiert. Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) sah sich aus verschiedenen Gründen, aber insbesondere im Lichte der zunehmenden Elementarschäden veranlasst, diese Änderungen vorzunehmen. Die damit verbundenen höheren Risiken müssen durch die AGV zusätzlich rückversichert oder von ihr selber durch höhere Reserven abgesichert sein. Der Reserveentwicklung bis ins Jahr 2015 wird deshalb grosse Beachtung zu schenken sein.

Im Bereich der Unfallversicherung für das Staatspersonal nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) besteht aufgrund geänderter Berechnungsmodelle nach wie vor ein Nachholbedarf bei den Rückstellungen, der aber schrittweise vermindert wird. Der Bereich UVG wurde im Berichtsjahr durch ein externes Audit überprüft. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass sich die zahlreich eingeleiteten Massnahmen zur Neuorganisation bereits spürbar in den Ergebnissen und Leistungen zugunsten unserer Kundinnen und Kunden niedergeschlagen haben.

Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2012

Januar

Nachdem der Prämientarif in den letzten 20 Jahren um nahezu die Hälfte gesenkt worden ist, wird er per 1. Januar 2012 für die Sparte Feuer und Elementar erhöht. Grund: Prämieinnahmen decken die Schäden nicht, tiefere Finanzerträge, Verdoppelung der Rückversicherungsprämien über die letzten 5 Jahre. Die AGV bleibt aber immer noch die fünfthöchste aller 19 Kantonalen Gebäudeversicherungen.

In der Gebäudewasserversicherung profitieren Kundinnen und Kunden dank des guten Schadenverlaufs in den Vorjahren von einem einmaligen Prämienrabatt in der Höhe von 18 % auf der Jahresprämie.

Die 85 AGV-Feuerwehrinstruktoren (aktuell gehören dem Instruktorienkorps nur männliche Feuerwehrleute an) nehmen eine neue Bekleidung entgegen. Das «Zwiebelschalenprinzip» trägt den Anforderungen an Funktionalität und Design Rechnung.

Februar

Am 3. Februar 2012 brennt in Möhlin ein Personenwagen vor einem Gebäude, die Flammen greifen auf dieses über. Es stehen drei Feuerwehren mit 129 Angehörigen im Einsatz. Vier Personen werden evakuiert. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund CHF 1 Mio.

April

Der erste Einführungskurs für Offizierinnen und Offiziere nach dem neuen Reglement Einsatzführung wird durchgeführt.

Mai

Beginn der insgesamt 21 AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» für 1'900 Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Primarschulklassen.

Neu können die Versicherten der Kantonalen Unfallversicherung ihre Unfälle im Ausland rund um die Uhr melden und können umgehend entsprechend beraten werden.

Juni

Der Preisüberwacher stellt fest, dass die Prämientarifierhöhung der AGV rechtmässig erfolgte und nicht missbräuchlich ist.

Der Regierungsrat beschliesst mit der Teilrevision der Feuerfondsverordnung einen Systemwechsel für die finanzielle Beteiligung der AGV an der Löschwasserversorgung. Die Gemeinden erhalten ab 1. Januar 2013 ihre Beiträge nicht mehr auf der Basis von Einzelabrechnungen, sondern auf der Basis von Pauschalvergütungen pro Hydrant.

Am 15. Juni 2012 fängt in einem Kurhaus in Rheinfelden ein Saunaofen Feuer. 91 Personen werden evakuiert. Es stehen drei Feuerwehren mit 97 Angehörigen im Einsatz. Der Schaden beträgt rund CHF 3 Mio.

Bei einem Brand in Lenzburg stehen am 26. Juni 2012 205 Feuerwehrleute aus sechs Feuerwehren sowie dem Lösch- und Rettungszug der SBB im Einsatz. Das Feuer bricht in einem Geschäftshaus mit Lagergebäude aus. Die Schadenssumme beträgt rund CHF 1.9 Mio.

Der Verwaltungsrat beschliesst, der Ethos Stiftung beizutreten und bei der Stimmrechtsausübung der Aktien Schweiz mit dieser zusammenzuarbeiten.

Juli

Am 1. Juli treten folgende Erlasse in Kraft:

- Das teilrevidierte Gebäudeversicherungsgesetz (GebVG), welches unter anderem Deckungsverbesserungen vorsieht und die Präventionsobliegenheit im Elementarschadenbereich einführt.
- Die teilrevidierte Elementarfondsverordnung, welche neu die finanzielle Unterstützung der AGV an koordinierte Objektschutzmassnahmen ermöglicht.
- Das Reglement über den Selbstbehalt in der Elementarschadenversicherung.

Mit dem teilrevidierten GebVG darf der Regierungsrat ab 1. Juli 2012 nicht mehr im Verwaltungsrat der AGV vertreten sein. Der Regierungsrat besetzt den aus diesem Grund frei werdenden Verwaltungsratssitz von Regierungsrätin Susanne Hochuli durch Lukas Keller aus Endingen.

Das Bundesgericht gelangt in einem Grundsatzentscheid vom 3. Juli 2012 in Sachen glarnerSach (Kantonale Gebäudeversicherung Glarus) entgegen der Auffassung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zum Schluss, dass Kantonale Gebäudeversicherungen auch andere Versicherungen als die im Monopol betriebenen anbieten dürfen, ohne damit Bundesrecht zu verletzen. Sodann entscheidet es, dass öffentlich-rechtlich konstituierte Gebäudeversicherungen nicht unter die Aufsicht der FINMA fallen. Die Aufsicht liegt weiterhin beim Kanton.

Von Mitte Juni bis Ende Juli ziehen immer wieder Sommergewitter über den Aargau. Es werden rund 3'450 Sturm- und Hagelschäden gemeldet. Allein am 1. Juli 2012, dem schwersten Sommergewitter 2012, gehen 2'650 Sturm- und Hagelschadenmeldungen bei der AGV ein. Das entspricht einer Schadenssumme von CHF 11.2 Mio.

August

Zusammen mit der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) unterzeichnet die AGV den Vertrag für die Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Brandsimulationsanlagen. Die Kosten von CHF 1.8 Mio. werden zu 60 % von der AGV und zu 40 % von der GVL getragen.

Da im Zusammenhang mit dem Grossschadensereignis 2011 die Schätzungspendenzen nicht plangemäss abgebaut werden können, beschliesst der Verwaltungsrat eine vorübergehende Doppelbesetzung von 500 Stellenprozenten im Aussendienst. Der Stellenplan wird im Rahmen der Nachfolgeregelung über circa 5 Jahre wieder ausgeglichen.

Aufgrund des Umfrageergebnisses bei den Gemeinden beschliesst die AGV, auf die Mitwirkung von Schätzungsorganisatorinnen und -organisatoren grundsätzlich zu verzichten. Für Gemeinden, die weiterhin eine Mitwirkung wünschen, bleibt diese Möglichkeit jedoch bestehen.

Am 31. August 2012 stehen in Murgenthal bei einem Grossbrand eines sich im Umbau befindenden Wohnhauses mit Scheune drei Feuerwehren mit über 100 Angehörigen und zwei Autodrehleitern im Einsatz. Die Schadenssumme beträgt rund CHF 1 Mio.

September

Im Nachgang zum Entscheid des Bundesgerichts vom 3. Juli 2012 in Sachen glarnerSach stellt die FINMA das unter anderem gegen die AGV im Vorjahr angestrebte Verfahren formell ein. Die AGV als öffentlich-rechtliche Versicherung unterliegt damit nicht der Aufsicht der FINMA.

Die AGV führt für den Besuch spezifischer Weiterbildungen der Mitarbeitenden ein Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem ein.

Die letzten AGV-Schülertage 2012 «Feuer und Wasser» werden durchgeführt. Das Projekt ist ein voller Erfolg. Die Feedbacks von den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern wie auch von den Projektmitgliedern und den beteiligten Instruktoren sind von A bis Z positiv.

Oktober

Die AGV unterzeichnet das Vertragswerk für die Gesamterneuerung der Standardsoftware der Unfallversicherung nach der im Januar 2012 eröffneten Submission und einem externen Audit.

November

Der Regierungsrat genehmigt die vom Verwaltungsrat im Oktober beschlossene Teilrevision des Personalreglements.

Die AGV schult 300 Brunnenmeisterinnen und -meister beziehungsweise Anwenderpersonen für die Nutzung der Hydrantenverwaltung Aqua-Data. Mit dieser können die Gemeinden ab 2013 die Jahrespauschale für die Löschwasserversorgung geltend machen.

Im Freiamt stehen über 100 Feuerwehrleute aus drei Feuerwehren bei einem Grossbrand einer Mühle im Einsatz. Die Schadenssumme der total zerstörten Mühle beträgt circa CHF 2.6 Mio.

Dezember

Nach einjähriger Projektarbeit wird die neue Brandschutzapplikation, welche alle Daten und Prozesse in der Abteilung Brandschutz elektronisch verwaltet, erfolgreich eingeführt.

Der Verwaltungsrat hat sich verschiedentlich mit dem Thema Rechnungslegungsstandards nach Swiss GAAP FER auseinandergesetzt. Neben den üblichen Jahresabschlüssen der AGV erfolgten die letzten zwei Jahresabschlüsse zusätzlich nach Swiss GAAP FER. Der Verwaltungsrat beschliesst, ab dem Jahresabschluss 2013 diesen definitiv nach Swiss GAAP FER durchzuführen und zu publizieren.

DAS FINANZJAHR IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2012 IN MIO. CHF	2011 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Erfolg	15.7	-35.4	-144.4
Versicherte Gebäude (Anzahl)	221'572	219'833	0.8
Versicherungskapital	197'167	190'488	3.5
Brandschäden	28.3	19.1	48.2
Elementarschäden	27.7	172.2	-83.9
Feuerschutzabgabe	20.4	19.8	3.0
Prämien (netto)	72.4	53.2	36.1
Reservefonds	516.1	501.4	2.9
Reserven in ‰ des Versicherungskapitals	2.618	2.632	-0.5

GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG	2012 IN MIO. CHF	2011 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Erfolg	-1.9	-5.0	-62.0
Versicherte Gebäude (Anzahl)	117'109	116'221	0.8
Versicherungskapital	98'508	96'144	2.5
Wasserschäden	27.9	23.7	17.7
Prämien (netto)	27.3	26.7	2.2
Reservefonds	75.0	76.9	-2.5
Reserven in ‰ des Versicherungskapitals	0.761	0.800	-4.9

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG (UVG)	2012 IN MIO. CHF	2011 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Erfolg	0.1	0.1	0.0
Versicherte Personen (Anzahl)	35'555	34'575	2.8
Entschädigungen UVG	16.6	16.9	-1.8
Prämien (netto)	21.7	21.3	1.9
Reserven	5.0	4.7	6.4

WEITERBILDUNG SCHAFFT MEHRWERT FÜR ALLE

WEIL GUT AUSGEBILDETE UND MOTIVIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER FÜR DEN ERFOLG EINER UNTERNEHMUNG ENTSCHEIDEND SIND, HAT DIE AGV EIN ZIELVEREINBARUNGS- UND BEURTEILUNGS-SYSTEM FÜR DIE WEITERBILDUNG EINGEFÜHRT. WENN SICH BEDARF DER UNTERNEHMUNG UND BEDÜRFNIS DER MITARBEITENDEN DECKEN, GEWINNEN ALLE.

Gut geplante Weiterbildung ist wichtig

Um fit für die ständig ändernden beziehungsweise wachsenden Anforderungen zu bleiben, ist eine gut geplante Ausbildung unerlässlich. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterbildung sind geschaffen, wenn sich der Bedarf der Unternehmung und das Bedürfnis der Mitarbeitenden decken. Die gegenseitigen Erwartungen müssen bekannt sein, damit sowohl das Ziel als auch der Nutzen der Weiterbildung für alle Beteiligten klar sind. Zu diesem Zweck wurde ein Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem eingeführt, das die Kursteilnehmenden, aber auch die Führungsverantwortlichen vom Weiterbildungsantrag bis zur Umsetzung des Gelernten begleitet. Mit dieser Vor- und Nachbearbeitung ist der Nutzen der besuchten Weiterbildung sichtbar und spürbar und die Nachhaltigkeit sichergestellt.

Das Grossschadenergebnis im Jahr 2011 fordert die AGV auch im Jahr 2012

Das Hagelgrossereignis im Jahr 2011 wirkte sich auch auf die personellen Geschäfte im Jahr 2012 stark aus. Die Beschäftigung von Aushilfskräften, die bereits im Jahr 2011 im Einsatz waren, die Bearbeitung der Mehrstundenregelung und die Rekrutierung von zusätzlichen Personen für das Team der nebenberuflichen Schätzerinnen und Schätzer nahmen viel Zeit in Anspruch.

Auch die Neubesetzung von Stellen von Mitarbeitenden, die im Jahr 2013 in Pension gehen werden, beanspruchte die Ressourcen der Personalabteilung. In den Abteilungen Brandschutz und Gebäudeversicherung werden je drei Personen pensioniert, in der Abteilung Feuerwehrwesen zwei und in der Kantonalen Unfallversicherung eine Person. Da in den nächsten Jahren im Aussendienst der Abteilung Gebäudeversicherung weitere Pensionierungen anstehen, bewilligte der Verwaltungsrat für fünf Stellen eine vorzeitige Nachfolgeregelung. Für diese Stellen wurden bereits 2012 neue Mitarbeitende gesucht und angestellt. Damit soll der Rückstand bei den Neu- und Revisionsschätzungen abgebaut werden, der durch die Konzentration auf die Schadenerledigung des Hagelgrossereignisses 2011 entstanden ist.

Personalbestand

Im Jahr 2012 wurden im Generalsekretariat und in der Abteilung Gebäudeversicherung (Bereich Elementarschadenprävention) zwei neue 100%-Stellen geschaffen. Gemäss Stellenplan standen dafür noch 170% zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat damit eine Erhöhung des Stellenplans um 30% bewilligt.

Per 31. Dezember 2012 beschäftigte die AGV 110 fest angestellte Mitarbeitende, was einem Äquivalent von 92.64% Vollzeitstellen entspricht (2011: 109 beziehungsweise 89.63%). Auf

Basis eines Teilzeitmandats arbeiteten im Berichtsjahr 29 (2011: 24) externe Schadensschätzerinnen und Schadensschätzer für die AGV. Bei der AGV sind 253 (2011: 253) Schätzungsorganisatorinnen und -organisatoren, zehn (2011: zehn) Raumpflegerinnen und 84 (2011: 101) Feuerwehrinstruktoren (aktuell gehören dem Instruktorienkorps nur männliche Feuerwehrleute an) beschäftigt. Auf die Berufsmaturität haben sich zwei (2011: zwei) Praktikanten der Wirtschaftsmittelschule vorbereitet und vier (2011: sechs) Lernende absolvieren eine kaufmännische Ausbildung.

Im Jahr 2012 sind insgesamt drei (2011: sechs) fest angestellte Mitarbeitende aus der AGV ausgetreten, davon wurde eine Person pensioniert. Von den nebenberuflichen Schätzerinnen und Schätzern hat eine (2011: fünf) Person ihr Mandat bei der AGV aufgelöst.

Lohnsummen und Entschädigungen

Die Lohnsumme der Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 728'708. Nebst den sechs ordentlichen Verwaltungsratssitzungen fanden im Jahr 2012 zusätzlich drei ausserordentliche Sitzungen statt. Des Weiteren wurden sieben Verwaltungsratsausschusssitzungen abgehalten.

Die zusätzlichen Sitzungen erfolgten im Zusammenhang mit Nachfolgewahlen für den Verwaltungsrat der AGV und aufgrund von Forderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Zusammenhang mit Fragen der Aufsichtsunterstellung der AGV. Die Entschädigung der sieben Verwaltungsratsmitglieder belief sich auf rund CHF 137'000.

Schätzungsorganisatorinnen und -organisatoren

Die AGV kann bei der Organisation und der Durchführung von Gebäudeschätzungen auf die Mithilfe der Gemeinden zurückgreifen. In den letzten Jahren hat sich das Bedürfnis nach einer Mitwirkung verändert hat. Das hat die AGV bewogen, 2012 eine Umfrage bei den Gemeinden durchzuführen. Von den 219 angefragten Gemeinden wollen 32 Gemeinden weiterhin bei den Gebäudeschätzungen mitwirken, die übrigen verzichteten darauf. Die AGV wird das in Zukunft entsprechend berücksichtigen.



BRANDSCHUTZ

IM DUNKELN VORWÄRTSZUROBBEN
IST UNANGENEHM. IN EINEM TEAM ZU
SEIN, WAR SUPER, WIR HABEN EINANDER
GEHOLFEN. NUN WEISS ICH, WIE WICHTIG
ES IST, ZUSAMMENZUARBEITEN!

JA, GENAU – DAS STIMMT!



BRANDSCHUTZ HEISST AUCH LEBEN SCHÜTZEN

UM MENSCHEN BEI EINEM BRAND SICHER AUS DEM GEBÄUDE ZU BRINGEN, BRAUCHT ES EINEN GUT GEPLANTEN BRANDSCHUTZ. WER DENKT SCHON BEIM BETRETEN DES EINKAUFSZENTRUMS DARAN, SICH ZU INFORMIEREN, WIE UND WO ER DIESES IM BRANDFALL VERLASSEN KANN? EINFACH ERKENNBARE FLUCHT- WEGE, AUF DENEN EIN GEBÄUDE SCHNELL VERLASSEN WERDEN KANN UND DIE SO GEBAUT SIND, DASS KEINE PANIK AUSBRICHT, SIND FÜR DIE SICHERHEIT ENTSCHEIDEND.

Prävention hilft auch, Menschen zu schützen

Präventionsmassnahmen im Brandschutz tragen nicht nur dazu bei, Schäden tief zu halten. Es geht auch um die Menschen in den Bauten, die mit präventiven Massnahmen geschützt werden sollen. Prävention im Sinn von Personenschutz heisst in erster Linie, dass Flucht- und Rettungswege sichergestellt und im Ereignisfall leicht auffindbar sind. Auch wenn erwachsene Menschen vermeintlich überlegt und rational handeln, können diese Fähigkeiten bei einem Ereignis, welches eine spontane Flucht notwendig macht, häufig komplett blockiert werden.

Fluchtwege

Das Thema Fluchtweg ist nicht neu. Und ein Blick zurück in der Geschichte zeigt, dass es zum Beispiel in historischen Prunkbauten Fluchtmöglichkeiten durch kaum erkennbare Tapentüren in rückwärtigen Bereichen gab oder dass am Ende des 19. Jahrhunderts bei Bauten in Städten gut erkennbare Stahltreppen oder Leitern auf der Gebäuderückseite errichtet wurden.

Beschaffenheit und Anordnung von Fluchtwegen

Mit der Grösse von Gebäuden nimmt auch das Thema Fluchtwege und insbesondere deren Auffindbarkeit an Bedeutung zu. Grossflächige Bauten wie beispielsweise Einkaufszentren weisen häufig nur schwer ablesbare Fluchtwegkonzepte auf, da oft verkaufstechnische, aber auch architektonische Überlegungen im Vordergrund stehen. Fluchtwege dienen dem Zweck, im Ereignisfall ein Gebäude rasch und sicher verlassen zu können. Wir halten dies für eine Selbstverständlichkeit und denken beim Betreten eines Gebäudekomplexes nicht daran, wo und wie schnell ein Gebäude im Notfall verlassen werden kann. Fluchtwegkonzepte sind komplex und beinhalten nicht nur bauliche Anordnungen. Vor allem in Gebäuden mit grosser Personenbelegung spielen auch psychologische Effekte eine Rolle. So merkt sich zum Beispiel unser Unterbewusstsein beim Betreten eines Gebäudes den zurückgelegten Weg als möglichen Rückzugsweg. Offene und helle Wege mit guter Sicht, wenn möglich ins Freie, erzeugen zudem ein Gefühl der Sicherheit. Und im abgedunkelten Kino bleibt das Angstgefühl aus, weil die vorhandenen Fluchtwege mit beleuchteten Zeichen gut sichtbar sind. Anders verhält es sich in verwinkelten, überstellten, düsteren oder engen Räumen. Das diffuse, ungute Gefühl bewirkt im Ereignisfall, dass sonst rational denkende Menschen den Kopf verlieren und in Panik geraten. Übersichtliche, leicht auffindbare Fluchtwege

vermitteln ein unbewusstes Gefühl von Sicherheit und tragen so zur Vermeidung von Panik bei.

Kinder reagieren im Vergleich zu Erwachsenen viel intuitiver und unberechenbarer. Gefahr löst bei ihnen viel eher Fluchttrieb oder aber das Verstecken vor der Gefahr aus. Bezeichnenderweise schlagen sich Kinder die Hände vors Gesicht und verdecken so die Augen, in der Meinung nicht mehr gesehen zu werden. Fluchtwege in Schulhäusern sind deshalb so auszugestalten, dass sie sehr übersichtlich und breit zur Verfügung stehen. Auch wenn Kinder von einer Lehrperson aufgefordert werden, das Klassenzimmer ruhig und geordnet zu verlassen, so geschieht das meist lautstark und rennend. Nur mit entsprechend ausgestalteten Fluchtwegen kann gewährleistet werden, dass alle Kinder ohne Panik das Freie erreichen.

Kinder können aber gefährlichen Situationen auch etwas Spielerisches abgewinnen. Ihnen fehlt die Erfahrung mit solchen Gefahren, wodurch die Gefahr als solche gar nicht erkannt wird. Im Gegensatz dazu neigen Erwachsene in Gefahrensituationen dazu, nur noch ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen. Dies kann sich als Vorstufe von Paniksituationen durch Drängeln und Stossen äussern, was Panik zusätzlich fördert und schliesslich in einen eigentlichen Verdrängungskampf ausartet. Kommt es dann zu einem Panikausbruch, helfen auch übersichtliche Fluchtwege nicht weiter, die Panik lässt sich kaum mehr stoppen. Entscheidend ist also, dass Voraussetzungen geschaffen werden, welche das Entstehen von Panik möglichst verhindern. Dazu gehören einfache und gut verständliche Fluchtwegkonzepte, aber auch gut ausgeleuchtete Fluchtwege, welche nicht verstellt sind.

Zeit und Distanz bei Fluchtwegen

Die Beschaffenheit und die Anordnung sind aber nur zwei Bedingungen für Fluchtwege. Eine weitere ist der zeitliche Aspekt. Fluchtwege müssen zudem auf verschiedene Personengruppen ausgerichtet sein. In erster Linie flüchten im Ereignisfall die sich im Gebäude aufhaltenden Personen selbstständig, sofern sie gehfähig sind. Handelt es sich aber beim Gebäude beispielsweise um ein Altersheim oder ein Spital, beansprucht das Erreichen des Freien deutlich mehr Zeit. Eine weitere Personengruppe, die auf gesicherte Fluchtwege angewiesen ist, ist die Feuerwehr. Die Feuerwehrleute bekämpfen das Feuer im Innern des Gebäudes und benötigen gesicherte Rückzugswegen. Fluchtwege müssen also so lange verfügbar sein, wie die Brandbekämpfung im Gebäude möglich ist. Das heisst so lange, wie das Gebäude

nicht durch Brandeinwirkung einstürzt. Es gilt deshalb die Anforderung, dass Fluchtwege feuerwiderstandsfähig konstruiert werden.

Grossflächige Bauten erfordern immer mehrere Fluchtwege. Mitentscheidend für die Anzahl ist eine maximale Distanz, welche nicht überschritten werden darf. Die geltenden 20 Meter lassen sich leicht begründen. Geht man davon aus, dass durch Brandrauch mit angehaltenem Atem geflüchtet werden muss, dann können bei realistisch flottem Schrittempo 20 bis 30 Meter Distanz überwunden werden, bevor wieder eingeatmet werden muss. Fluchtwegdistanzen in dieser Grössenordnung gelten daher als Raster für das Einplanen weiterer Treppenanlagen.

Obwohl technische Brandschutzeinrichtungen ständig weiterentwickelt werden, können sie herkömmliche Fluchtwege als statische und wartungsarme Brandschutzmassnahmen nicht ersetzen. Nur gut erkennbare Fluchtmöglichkeiten werden dem Fluchttrieb des Menschen gerecht und können Paniksituationen verhindern.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Es wurden Brandschutzbewilligungen mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 24 (2011: 23) Tagen erteilt für:

	2012	2011
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	901	890
Gasfeuerungen	84	115
Tankanlagen	25	30
Total	1'010	1'035

Bei den durchgeführten Kontrollen von Brandschutzbewilligungen mussten 536 (2011: 504) Verfügungen zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden.

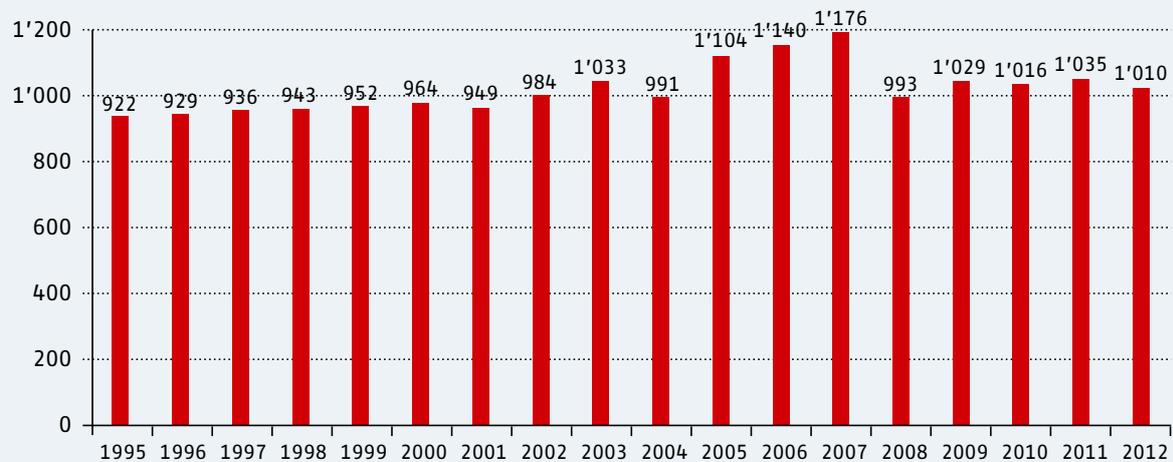
Beratung der Gemeinden

Die Gemeinden beanspruchten die Beratungsdienste des Brandschutzteams der AGV mit etwa 900 Fällen 2012 leicht mehr als im Jahr zuvor. Dabei ging es meistens um Ausnahmeregelungen, aber auch um die unterschiedliche Auslegung der Vorschriften durch Gesuchstellerinnen beziehungsweise Gesuchsteller und Gemeinden. Im Berichtsjahr wurden drei Weiterbildungsveranstaltungen für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen durchgeführt.

Feuerschau

Die unterschiedlichen Kontrollintervalle für die verschiedenen Nutzungen (zum Beispiel Hotellerie und Gewerbe) führen dazu, dass keine Schwerpunkte in der Kontrolltätigkeit entstehen. Die periodische Feuerschau wurde auf den 1. Januar 1992 eingeführt. Seit damals wurden alle Bauten, die periodisch kontrolliert werden müssen, mindestens einmal überprüft, da das maximale Kontrollintervall zehn Jahre beträgt. Insgesamt fanden 202 Begehungen (2011: 234) in zu kontrollierenden Objekten statt. Beanstandet wurden im Wesentlichen nicht frei zugängliche Fluchtwege, verstellte Löscheinrichtungen sowie nicht durchgeführte Wartungen an technischen Brandschutzanlagen.

Anzahl kantonale Brandschutzbewilligungen





ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

WASSER KANN MEGASTARK SEIN, DAS WUSSTE ICH NICHT. ICH HABE GESTAUNT, WAS WASSER ANRICHTEN KANN. BEIM NÄCHSTEN MAL, WENN UNSER DORFBACH ZU ÜBERLAUFEN DROHT, HELFE ICH MIT.



NOTWENDIGE UND ZUMUTBARE SCHUTZMASSNAHMEN SOLLEN UMGESETZT WERDEN

IM MITTELPUNKT DER TÄTIGKEITEN DES FACHBEREICHS ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION STAND DIE UMSETZUNG DER IM NOVEMBER 2011 VOM GROSSEN RAT BESCHLOSSENEN UND AUF 1. JULI 2012 IN KRAFT GETRETENE TEILREVISION DES GEBÄUDEVERSICHERUNGSGESETZES. DIE NEUE PRÄVENTIONSOBLEGENHEIT SOWIE DIE EINHALTUNG DER FÜR DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG RELEVANTEN WIDERSTANDSFÄHIGKEIT EINES GEBÄUDES (SCHUTZZIEL) WURDEN FALLSPEZIFISCH EINGEFÜHRT. NEBEN DER AUSBILDUNG DER MITARBEITENDEN DES AUSSEN- UND INNENDIENSTES WURDE EINE VIELZAHL VON GEBÄUDEEIGENTÜMERINNEN UND GEBÄUDEEIGENTÜMERN ÜBER DIE TECHNISCHEN ASPEKTE DER ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION ORIENTIERT.

Neue gesetzliche Grundlage

Bisher lag die Elementarschadenprävention in der Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Die AGV hatte den gleichen Elementarschaden immer wieder zu übernehmen, auch wenn dieser mit einfachen Mitteln hätte verhindert werden können. Mit der neuen gesetzlichen Regelung müssen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer verhältnismässige Objektschutzmassnahmen zur Vermeidung oder Minderung zukünftiger Schäden aus Hagel, Hochwasser, Sturm oder anderen versicherten Naturgefahren realisieren, wenn sie weiterhin die volle Deckung im Schadenfall erhalten wollen. Die Umsetzung dieser neuen Versicherungsbedingungen erforderte die Umgestaltung etlicher Arbeitsprozesse und die Ausbildung der damit beschäftigten Mitarbeitenden im Innen- und Aussendienst.

Die Elementarschadenprävention gewinnt immer mehr an Bedeutung, weil die Elementarschadenereignisse in den letzten Jahren immer mehr zugenommen haben und auch in Zukunft weiter zunehmen werden. Indem Präventionsmassnahmen an Gebäuden durchgeführt werden, kann dieser Tatsache entgegengewirkt werden, mit der Aussicht auf weniger oder tiefere Schadenmeldungen. Bei bestehenden Bauten kann die AGV bis 40 % an die Realisierung von Präventionsmassnahmen bezahlen.

Wie viel Schutz braucht es?

Aus der Pflicht zur Prävention vor Elementarschäden ergibt sich unmittelbar die Frage nach der Höhe des Schutzniveaus oder, anders gesagt, der Schutzziele. Für die meisten der Naturgefahren ist der geforderte Gebäudewiderstand bereits seit Jahren in den einschlägigen Normen des SIA geregelt. Für Hochwasser und Hagel ist die Frage nach dem nötigen Schutzniveau noch vergleichsweise jung und in den SIA-Normen nicht geregelt. Bis zu welcher Ereignisstärke ein Gebäude aus versicherungsrechtlicher Sicht schadenfrei bleiben muss, wird neu gesetzlich geregelt. Der nötige Widerstand gegen Einwirkungen aus Naturgefahren ergibt sich hierbei aus der Überlegung, dass sowohl die Häufigkeit als auch das Schadenausmass eines schädigenden Ereignisses betrachtet werden muss, um ein sinnvolles Schutzniveau zu definieren. Sowohl kleinere Schäden, die häufig, als auch grössere Schäden, die seltener erwartet werden, sollen aufgrund der Schutzziele reduziert werden.

Für Hochwasser wurde analog zur baurechtlichen Regelung in den meisten Kantonen festgelegt, dass ein Gebäude auch dann schadenfrei bleiben soll, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das im statistischen Mittel alle 100 Jahre (HQ100) auftritt. Anders verhält es sich bei Hagel. Die Bauteile benötigen in solchen Fällen einen Widerstand für ein 20-jährliches Ereignis. Dieses Schutzziel ist mit einfachen Mitteln zu erreichen. Es entspricht dem schadenfreien Einschlag eines Hagelkorns mit einem Durchmesser von 3 cm.

Beiträge AGV an Präventionsprojekte



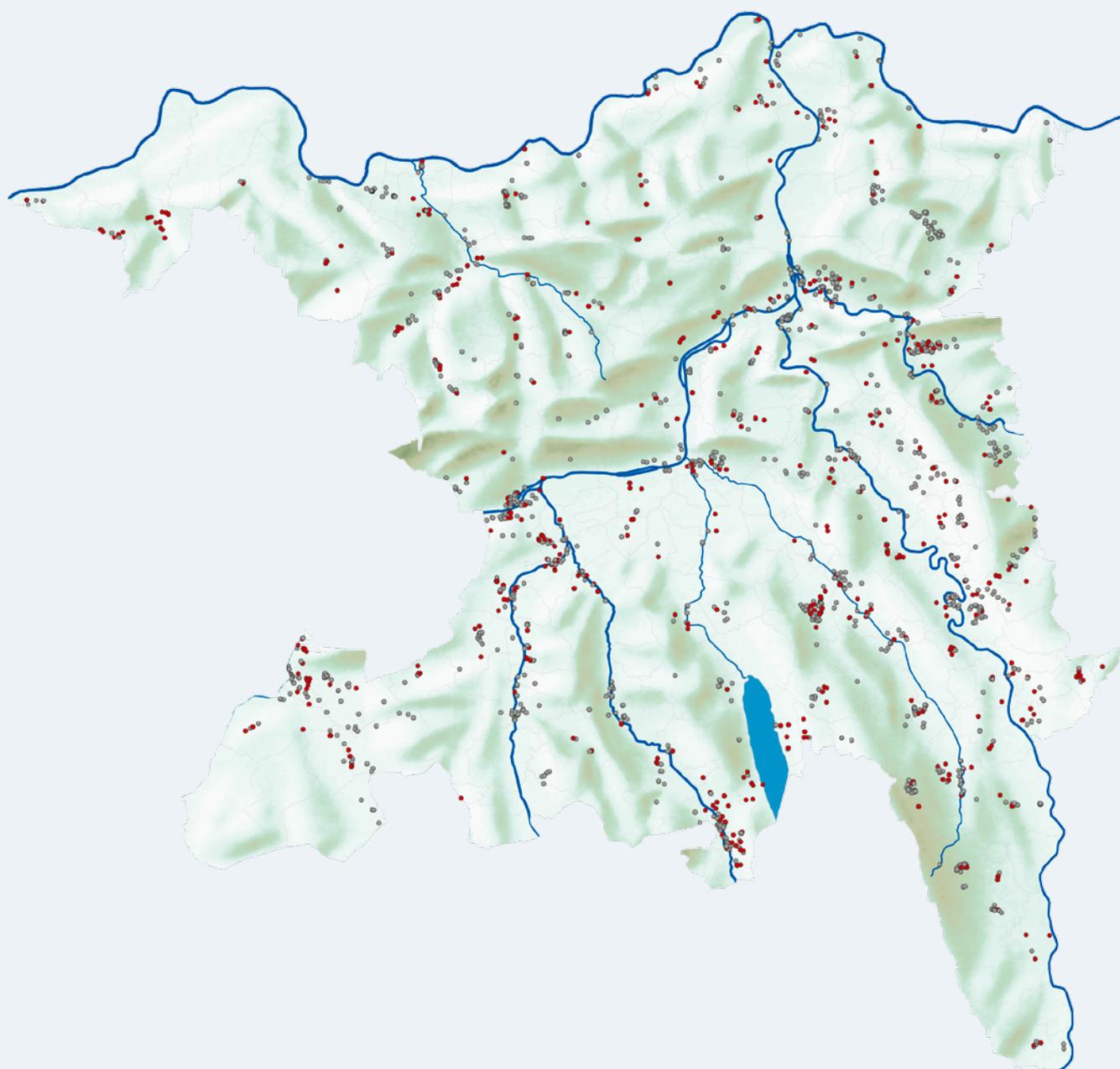
KENNZAHLEN

	2012	2011
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	417	260
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Anzahl)	116	59
Beurteilung von Neubauten	715	520
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	79	68

Beratungstätigkeit Elementarschadenprävention

2012 konzentrierte sich die Beratungstätigkeit der Fachstelle Elementarschadenprävention neben den Regionen, die in der Vergangenheit stark von Hochwasser oder Überschwemmungen betroffen waren, auch auf Gebäude, welche kürzlich durch Hagel beschädigt wurden.

- 2012
- Vorjahre



Gemeinsam vorsorgen

Die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Grundlagen bedarf des nötigen Know-hows und der nötigen Erfahrung bei der Wahl geeigneter Schutzmassnahmen. So lag auch im Berichtsjahr das Schwergewicht der Tätigkeiten der Elementarschadensfachspezialistinnen und -fachspezialisten auf der Beratung, wie die Naturgefahrensicherheit von Neubauten und bestehenden Gebäuden verbessert werden kann. Insgesamt wurden 417 Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zum Objektschutz beraten (2011: 260) und in 116 Fällen wurden finanzielle Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 0.477 Mio. für Massnahmen des Objektschutzes zugesprochen (2011: 59 Fälle / CHF 0.737 Mio.). Als Besonderheit ist hierbei der steigende Anteil der Hagelpräventionsmassnahmen zu erwähnen, welche im Nachgang zu den grossen Hagelgewittern des Jahres 2011 im Jahr 2012 auf 84 angewachsen sind. Im Weiteren wurden 715 Neubauten wegen Hochwassergefährdung genauer geprüft und bei Bedarf geeignete Massnahmen in Form eines Hochwasserschutznachweises vereinbart (2011: 520 Neubauten).

Gefahrenkarte aktuell halten

Das Projekt Gefahrenkarte Hochwasser des Kantons Aargau, welches die AGV seit dem Jahr 2005 mit total CHF 1'514'411 unterstützte, wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Im Berichtsjahr galt es, die Aktualität der Gefahrenkarte aufrechtzuerhalten und die Vielzahl der Verbesserungen und Änderungen an den Gewässern in die Gefahrenkarte zu überführen. Die Umsetzung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren und die bedarfsgerechte Dimensionierung der nötigen Schutzmassnahmen an neuen und bestehenden Gebäuden stellen hohe Ansprüche an die Aktualität der Gefahrgrundlagen. Deshalb unterstützt die AGV auch die Nachführung der Gefahrenkarte mit 30 % der anfallenden Kosten. Die im Berichtsjahr zugesagten Beiträge an die Nachführung der Gefahrenkarte betragen für die AGV CHF 6'695.

Kundeninformationen zum Thema Elementarschadenprävention

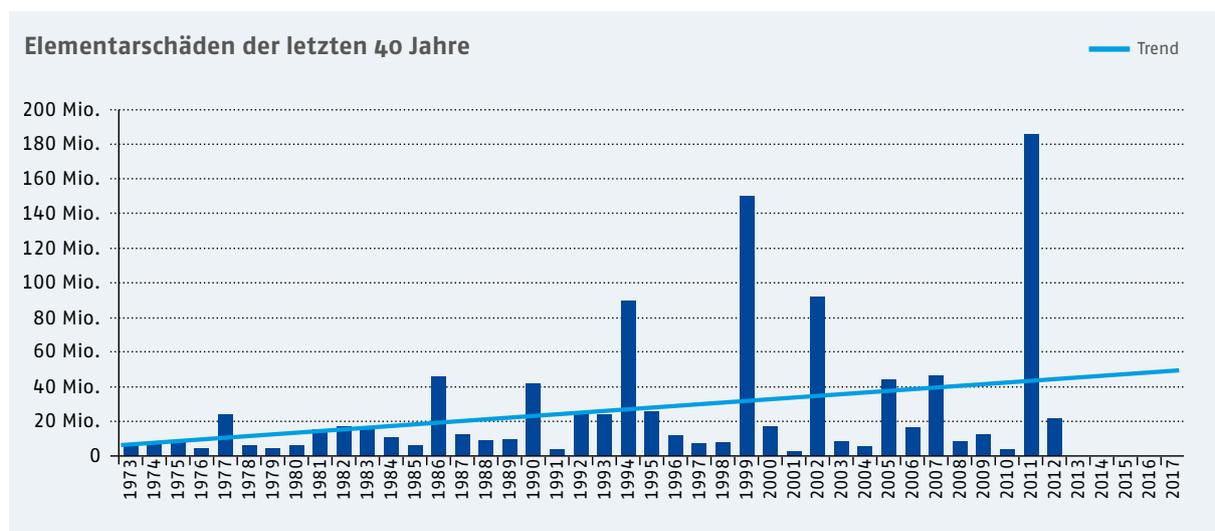
Als Ergänzung zu der 2011 veröffentlichten Broschüre zum Thema Hagel- und Sturmschäden gab die AGV im Berichtsjahr zwei Broschüren zu den Themen Überschwemmungs- und Hochwasserprävention sowie Schneedruck- und Schneerutschprävention heraus. Darin wird aufgezeigt, wie mit baulichen Massnahmen die Widerstandsfähigkeit eines Gebäudes verbessert werden kann, um Elementarschäden zu vermeiden. Zudem wird aufgezeigt, wie in einer Gefahrensituation reagiert werden soll. Die Broschüren können bei der AGV bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden (www.agv-ag.ch).

Engagement für Schweizer Standards

Die Fachspezialisten der AGV haben sich 2012 für schweizweite Standards in der Prävention von Elementarschäden engagiert. Die AGV nimmt mit ihren umfassenden Erfahrungen insbesondere durch die Mitarbeit auf Ebene der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) schweizweit eine Vorreiterrolle ein.



ELEMENTARSCHADENPRÄVENTIONS-BROSCHÜREN

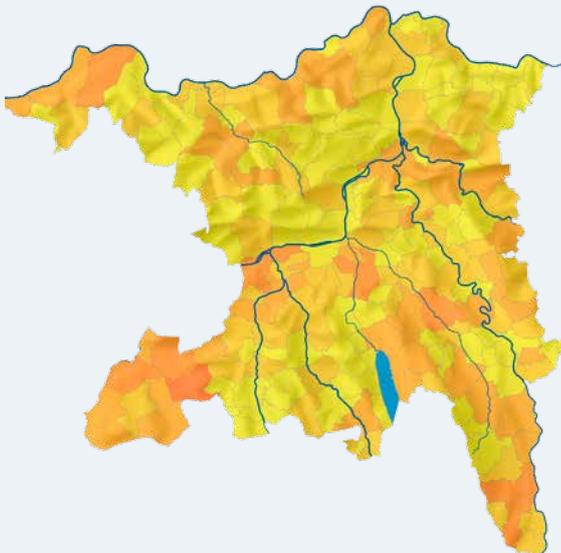


Elementarschadensummen pro Gemeinde 1989–2012

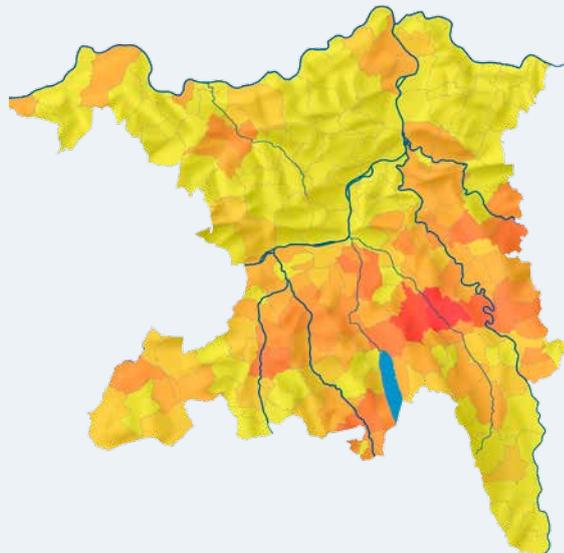
Wie die nachfolgenden Grafiken zeigen, treten Elementarschäden, je nach verursachender Naturgefahr, in der langjährigen Verteilung eher flächig (Sturm) oder regional konzentriert (Überschwemmung, Hagel) auf. In der Summe zeigt sich, dass sich die Schäden über den gesamten Kanton verteilen.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| ■ bis CHF 500'000.– | ■ CHF 5'000'000.01 – CHF 7'500'000.– |
| ■ CHF 500'000.01 – CHF 1'000'000.– | ■ CHF 7'500'000.01 – CHF 10'000'000.– |
| ■ CHF 1'000'000.01 – CHF 2'500'000.– | ■ CHF 10'000'000.01 – CHF 20'000'000.– |
| ■ CHF 2'500'000.01 – CHF 5'000'000.– | ■ CHF 20'000'000.01 – CHF 45'000'000.– |

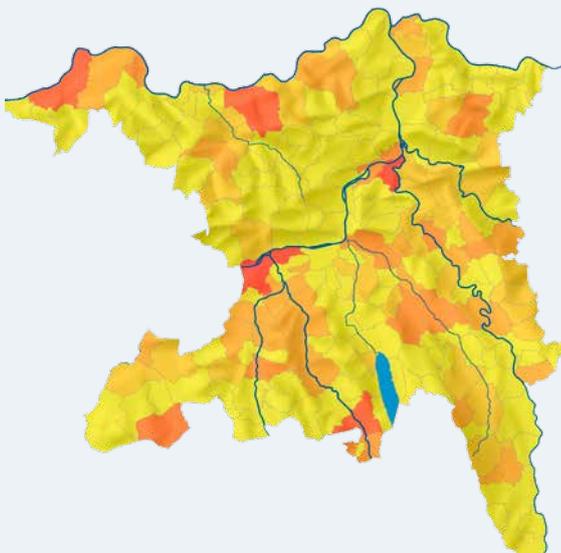
Sturm



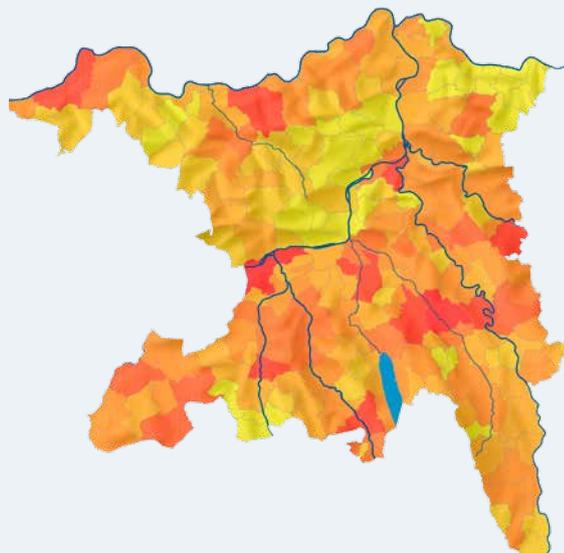
Hagel



Überschwemmung



Gesamt





FEUERWEHRWESEN

ACHTUNG, PASST AUF! FEUER IST SCHRECKLICH HEISS. ABER MEINE FREUNDE UND ICH PACKEN AN, GEMEINSAM LÖSCHEN WIR DAS FEUER. WENN ICH GROSS BIN, WERDE ICH FEUERWEHRCHIEF.



NEUE, AUF DIE ZUKUNFT AUSGERICHTETE STRUKTUREN IN DER FEUERWEHR

MIT EINER NEUEN, ZEITGEMÄSSEN STRUKTUR SIND DIE AARGAUER FEUERWEHREN FÜR DIE ZUKUNFT GERÜSTET. NUR NOCH VIER FEUERWEHRKREISE, NEUERUNGEN IM AUSBILDUNGSWESEN UND EINE TIEFERE ALTERSGRENZE DER INSTRUKTOREN. DIE ÄNDERUNGEN SIND VON DEN FEUERWEHREN GUT AUFGENOMMEN WORDEN.

Rationalisierung im Feuerwehrwesen mit neuer Kreisstruktur

Per 1. Januar 2012 wurde der Kanton Aargau im Inspektions- und Kurswesen feuerwehrhoheitlich neu in vier geografische Kreise eingeteilt. Die Betriebsfeuerwehren konnten ebenfalls diesen Kreisen zugeordnet werden, wodurch auf einen eigenen Kreis «Betriebsfeuerwehren» verzichtet werden konnte. Bei den Instruktoren (aktuell gehören dem Instruktor-korps nur männliche Feuerwehrleute an) wurde die Altersobergrenze von 60 auf 55 Jahre herabgesetzt. Die vier neuen Kreisexperten sowie die neuen Kantonsexperten für Atemschutz und Tanklöschfahrzeug / Motorspitze nahmen nach guter Vorbereitung ihre Tätigkeit auf. Die AGV-Eindrücke bei Kurs- und Inspektionsbesuchen und auch die Gespräche mit allen Experten im Rahmen der Instruktorbeurteilung zeigten ein positives Bild mit erfolgreichen Resultaten. Die Feuerwehren haben sich rasch an die Veränderungen gewöhnt; die frühzeitige Kommunikation hat sich gelohnt. Gleichzeitig durften die Instruktoren auch ein neues Arbeits- und Ausgangstunee entgegennehmen. Das neue Outfit hat überall Gefallen gefunden.

Ebenfalls per 1. Januar 2012 wurde dem Aargauischen Feuerwehrverband ein neues Mandat im Kurswesen übertragen. Nachdem bereits 2011 die Kursplanung auf dieses Mandat ausgerichtet war, konnten nun die Kurse in den neuen Strukturen durchgeführt werden. Die beiden Bezirksverbände Baden und Zurzach haben sich auf den 1. Januar 2012 zu einem Kreisverband zusammengeschlossen. Diese fortschrittliche Organisation dürfte auch andere Regionen positiv beeinflussen.

Die Neugestaltung im Feuerwehrwesen mit der Rationalisierung auf noch 125 Ortsfeuerwehren bei 219 politischen Gemeinden ist ein wichtiger Meilenstein. Traditionen – gepaart mit zeitgerechten Strukturen – werden das Aargauer Feuerwehrwesen sicher in die Zukunft führen.



Ausbildung

Im Jahr 2012 wurde die von langer Hand vorbereitete Neuorganisation der Ausbildungskreise umgesetzt. In den vier neuen Kreisen nahmen vier neue Instruktoressen ihre Arbeit auf. Ebenso wurden die im Mandat vom Aargauischen Feuerwehrverband organisierten Kurse von den vier neuen Kursverantwortlichen vorbereitet und administrativ betreut. Mit der Neuorganisation der Kreise begann auch ein neuer vierjähriger Turnus der Weiterbildungskurse. In der Kurskommission wurden die neuen Abläufe kritisch hinterfragt und kleinere Anpassungen vorgenommen. Die Umstellung verlief reibungslos. Alle geplanten 174 Kurse konnten wunschgemäß durchgeführt werden. Über 6'000 Angehörige der Feuerwehr nahmen daran teil.

Das Reglement «Einsatzführung», herausgegeben von der Feuerwehr Koordination Schweiz, wurde im Berichtsjahr im Kanton Aargau eingeführt. Eine Arbeitsgruppe hatte diese Einführung während zweier Jahre vorbereitet. An den beiden Einführungskursen 2012 wurden 77 Unteroffizierinnen und Unteroffiziere mit dem neuen Reglement in das Offiziershandwerk eingeführt. Dieser neu aufgebaute Kurs hat sich bewährt. Zudem wurde in den alljährlich stattfindenden Weiterbildungskursen für die Feuerwehroffiziere der erste Teil des Reglements vorgestellt. Der zweite Teil des Reglements wird in den Weiterbildungskursen 2013 behandelt. Von der Arbeitsgruppe Einsatzführung wurden für den Kanton Aargau angepasste Beilagen zum Reglement entwickelt.

Im Auftrag der Feuerwehr Koordination Schweiz wird das Reglement «Basiswissen» entwickelt. Es regelt das grundsätzliche Handwerk der Feuerwehren in der Schweiz. Die Einführung dieses Reglements wird von einer kantonalen Arbeitsgruppe geplant und vorbereitet. Im April und Mai hat sie die Stellungnahme des Aargaus zum neuen Reglement erarbeitet. Weiter befasste sie sich umfassend mit der Umsetzung und mit der Planung der Einführung auf allen Stufen, die im Jahr 2014 starten wird.

Illustrationsbeispiele aus der Aargauer Beilage zum Reglement «Einsatzführung»



Richtige Wahl der Angriffstaktik.



Schlüsselstellen = kritische Punkte bezüglich der Ereignisentwicklung.

AGV-Schülertage 2012 «Feuer und Wasser»

2012 fanden von Mai bis September erstmals die AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» statt. An insgesamt 21 Tagen wurden pro Tag bis zu 100 Kinder durch erfahrene Feuerwehrinstructoren betreut.

Auf spielerische Art lernten Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen die Risiken der beiden Elemente kennen, diese richtig einzuschätzen und in Gefahrensituationen korrekt zu handeln.



Systemwechsel Beitragsleistung an die Löschwasserversorgung der Gemeinden

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 27. Juni 2012 die Teilrevision der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden (Feuerfondsverordnung, FFV) vom 2. Mai 2007 genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Damit hat er dem Wechsel von Individualbeiträgen zu Pauschalbeiträgen für die Löschwasserversorgung zugestimmt.

Nach den bis Ende 2012 geltenden Rechtsgrundlagen unterstützte die AGV die Löschwasserversorgungen der Gemeinden mit Beiträgen aus dem kantonalen Feuerfonds auf Basis der effektiven Kosten. Beitragsgesuche und Kostenabrechnungen mussten durch die AGV individuell geprüft werden. Im Jahr 2010 wurden 268 Beitragsgesuche eingereicht; das führte zu 391 geprüften Abrechnungen. Die durchschnittlichen Beitragsleistungen der letzten fünf Jahre lagen bei CHF 4.16 Mio. pro Jahr. Der administrative Aufwand war und ist bis zur Auslösung der letzten Beitragszahlung für die Gemeinden und die AGV sehr gross. Dieser beginnt bei der Zusicherung der Beiträge, geht über die Prüfung der Abrechnungsunterlagen, die Abnahme der Bauprojekte bis hin zur Auslösung der Beitragszahlung. Mit dem neuen Beitragssystem werden sowohl die Abläufe bei den Gemeinden als auch bei der AGV vereinfacht, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung zu beeinträchtigen.

Die Änderungen in Kürze:

- Die Gemeinden müssen keine aufwendigen Beitragsgesuche mehr für Neubauten und Änderungen von Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen stellen. Der technische Bericht, der detaillierte Kostenvoranschlag und der vollständige Plansatz entfallen.
- Die Gemeinden erhalten an Investitionen im Löschwasserbereich eine jährliche Pauschale auf der Basis der Anzahl Hydranten: CHF 100.– für jeden einsatzbereiten Hydranten und CHF 1'000.– für jeden neuen oder ersetzten Hydranten.
- Einzig für das Ausrichten von Beiträgen an Löschwasserbehälter, die ausserhalb der Bauzone erstellt werden, bedarf es weiterhin eines Gesuchs. Das Beitragsgesuch ist der AGV vor Baubeginn einzureichen. Gestützt auf dieses, werden die Beiträge an die effektiven Investitionskosten für die Löschwasserbehälter zum Beitragssatz von 30 % bis maximal CHF 25'000.– ausgerichtet.

Zur Erlangung der Beiträge stellt die AGV den Gemeinden kostenlos eine webbasierte Software zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der AGV hat die Planungsgrundlagen, die technischen Voraussetzungen, die Formalien zur Erlangung der Pauschalbeiträge sowie die Pflichten der Beitragsempfänger in einer Richtlinie geregelt.

Die Gemeinden und Ingenieurbüros können nach wie vor von einer kostenlosen, fachkompetenten Beratung durch AGV-Spezialisten profitieren.

Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 3'926 (2011: 4'637) Einsätzen aufgeboten. Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

	2012	2011	2010	2009	2008
Gebäudebrände	303	474	392	331	381
Waldbrände	25	43	19	35	39
Gras-, Bord- und Abfallbrände	40	77	70	81	84
Fahrzeugbrände	73	95	72	62	68
Elementarereignisse	523	513	364	487	382
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	275	312	276	251	255
Rettungen bei Verkehrsunfällen	52	48	37	25	28
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	281	284	127	80	68
Tierrettungen	45	39	51	26	31
Wespen- u. Hornissennester entfernen	193	789	239	289	151
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	132	143	88	81	103
Andere Hilfeleistungen	440	491	340	220	227
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'544	1'329	1'239	1'102	807
TOTAL	3'926	4'637	3'314	3'070	2'624



GEBÄUDEVERSICHERUNG

Wow – DAS IST EINE WILDE WELLE.
SCHLIMM, WAS WASSER MENSCHEN,
TIEREN, HÄUSERN UND AUTOS ANTUN
KANN.



DAS REKORDSCHADENJAHR 2011 BESCHÄFTIGTE DIE AGV AUCH IM JAHR 2012

DIE RUND 37'000 SCHADENFÄLLE, DIE DER AGV IM JAHR 2011 GEMELDET WURDEN, MIT EINER SCHADENSUMME VON CIRCA CHF 220 MIO., SORGTEN AUCH IM JAHR 2012 FÜR VIEL ARBEIT. IM BERICHTSJAHR WURDEN DER AGV ZUDEM WEITERE RUND 14'500 SCHÄDEN GEMELDET. AUFGRUND DER AUSSERORDENTLICH HOHEN ANZAHL SCHÄDEN KONZENTRIERTEN SICH DIE MITARBEITENDEN HAUPTSÄCHLICH AUF DIE ERLEDIGUNG DIESER ZAHLREICHEN SCHADENFÄLLE. SCHÄTZUNGEN KONNTEN DAHER VORERST NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN DURCHFÜHRT WERDEN. DIE EINFÜHRUNG DES TEILWEISE REVIDIERTEN GEBÄUDEVERSICHERUNGSGESETZES PER 1. JULI 2012 BILDETE EINEN WEITEREN SCHWERPUNKT. VERSICHERTE PROFITIEREN NEU VON EINEM VERBESSERTEN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI ELEMENTARSCHÄDEN, TRAGEN ABER AUCH MEHR VERANTWORTUNG FÜR DIE PRÄVENTION.

Schadenerledigung

Zu den rund 37'000 Schadenfällen (1'000 Feuer-, 29'000 Elementar- und 7'000 Wasserschäden) aus dem Vorjahr kamen im Berichtsjahr weitere rund 14'500 Schadenmeldungen (rund 800 Feuer-, 6'000 Elementar- sowie 7'700 Wasserschäden) hinzu, eine wiederum überdurchschnittlich hohe Anzahl. Die Mitarbeitenden des Aussen- sowie des Innendienstes der Abteilung Gebäudeversicherung waren während des gesamten Berichtsjahrs schwergewichtig mit der Erledigung der Schadenfälle beschäftigt. Konzentrierte sich die Arbeit zu Beginn auf die Schadenaufnahme vor Ort, verlagerten sich die Aufgaben nach und nach auf die Kontrolle der eingehenden Offerten für die Reparaturarbeiten, deren Freigabe, die Kontrolle der eingehenden Rechnungen und die Erstellung der Schadenabrechnungen. Parallel wurden die Fragen von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit der Schadenerledigung beantwortet. In dieser Phase galt es für die Mitarbeitenden, den nicht immer einfachen Ausgleich zwischen der Schadenaufnahme vor Ort und den administrativen Arbeiten im Büro zu finden. Trotz allen in die Wege geleiteten organisatorischen und personellen Massnahmen kam es bei der Schadenbesichtigung sowie bei der Beantwortung von Fragen zum Teil zu Verzögerungen. Zudem verursachten von Mitte Juni bis Ende Juli 2012 verschiedene Gewitterstürme im Aargau weitere rund 3'450 Elementarschäden.

Ende 2012 waren von den insgesamt rund 51'500 in den Jahren 2011 und 2012 gemeldeten Schäden bereits 32'000 definitiv abgeschlossen. Bis auf die kurz vor Ende Jahr gemeldeten Schäden waren die übrigen so weit erledigt, dass die AGV für die Weiterbearbeitung auf die Rückmeldungen der Versicherten angewiesen war (zum Beispiel Einreichung von Rechnungen für Reparaturen).

Auch in Zukunft muss mit weiteren Grossschadenereignissen gerechnet werden. Um für die Erledigung der daraus resultierenden Schadenmeldungen noch besser gewappnet zu sein, hat die AGV die nötigen Massnahmen beschlossen, welche bereits im Berichtsjahr zur Anwendung gelangten. Die zahlreichen Schadenfälle weisen auch auf die hohe Schadenanfälligkeit von Gebäuden durch Elementarereignisse hin. Die Elementarschadenprävention wird daher in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Neues Gebäudeversicherungsgesetz

Die Einführung des teilrevidierten Gebäudeversicherungsgesetzes per 1. Juli 2012 brachte für die Versicherten der AGV eine Verbesserung der Deckung bei Elementarschäden, fordert aber zusammen mit der AGV ein Engagement in der Elementarschadenprävention zur Verminderung der weiterhin stetig zunehmenden Elementarschäden. Der verbesserte Versicherungsschutz erfüllt ein Anliegen der Versicherten.

Löste ein Elementarereignis einen Schaden an einem mangelhaft konstruierten Bauteil aus, musste die AGV einen solchen Schaden früher ablehnen. Neu wird die AGV diesen Schaden übernehmen, sofern der Konstruktionsmangel nicht sichtbar und nicht bekannt war und zudem nicht überwiegend für den Schaden ursächlich war. Allerdings wird die AGV für das erhöhte Schadenrisiko einen erhöhten Selbstbehalt verlangen.

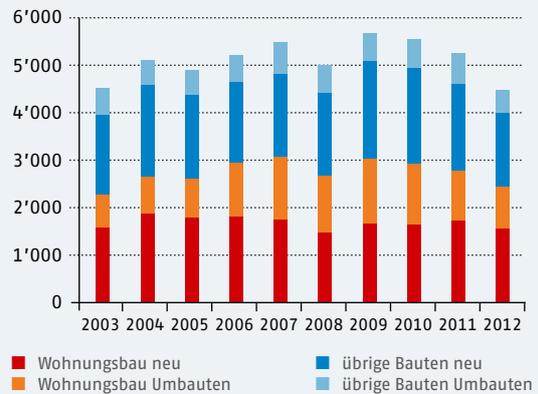
Zudem müssen Bauteile gewisse Anforderungen erfüllen. Die Gebäudeversicherungsverordnung legt daher fest, bis zu welcher Stärke eines Naturereignisses ein Gebäude nicht beschädigt werden sollte. Erfüllt ein Gebäude diese Anforderungen nicht, wird die AGV im Schadenfall nicht die volle oder im schlimmsten Fall gar keine Versicherungsleistung erbringen.

Mit den neuen Gesetzesbestimmungen werden zudem Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, bei Bau und Unterhalt ihrer Gebäude die notwendigen und zumutbaren Schutzmassnahmen gegen Elementargefahren zu ergreifen. Erste Fälle, bei denen der verbesserte Versicherungsschutz zur Anwendung gelangte, wurden bereits erledigt. Beispielsweise bezahlte die AGV einen Sturmschaden, bei dem für die Eigentümer nicht erkennbar war, dass die nach Baunormen geforderte Widerstandskraft der Dachkonstruktion nicht erreicht wurde. Da die Konstruktion aber die Minimalanforderung von 63 km/h nach dem Gebäudeversicherungsgesetz aufwies, hat die AGV den Schaden nach Berücksichtigung eines Selbstbehalts von 10 % bezahlt. Gleichzeitig verlangte die AGV aber, dass die Dachkonstruktion zu verbessern ist und die geforderte Sturmsicherheit aufzuweisen hat.

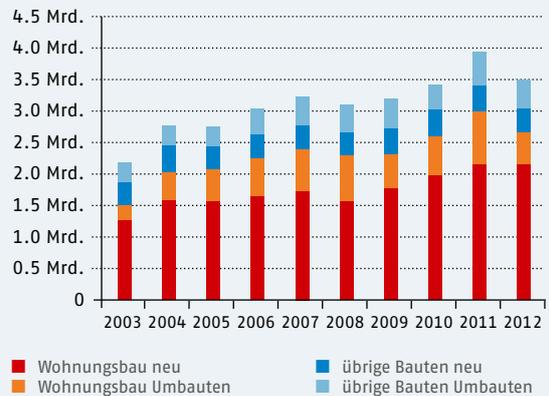
Feuer- und Elementarversicherung

Der sich bereits seit 2010 abzeichnende Trend von einem Rückgang der angemeldeten Bauzeitversicherungen bestätigte sich im Berichtsjahr. Nachdem im Jahr 2009 mit 5'718 angemeldeten Bauzeitversicherungen (Neubauten: 3'055 / Umbauten: 2'663) ein Höchststand erreicht wurde, nahmen die Anmeldungen seither stetig ab und erreichten 2012 mit 4'521 den tiefsten Stand seit zehn Jahren (Neubauten: 2'456 / Umbauten: 2'065). Ein anderes Bild präsentiert sich in Bezug auf die gemeldeten approximativen Versicherungswerte. Mit insgesamt knapp CHF 4 Mrd. erreichte dieser Wert im Jahr 2011 seinen Höchststand. Der Anstieg ist auf die allgemeine Bauteuerung und auf teureres, aufwendigeres Bauen sowie auf die Realisierung von grösseren Projekten zurückzuführen. Insbesondere das teurere Bauen lässt sich auch an der Entwicklung des durchschnittlichen Versicherungswerts von Einfamilienhäusern erkennen. Betrug dieser im Jahr 2003 CHF 485'000, lag er im Jahr 2012 bei CHF 633'000. Indexbereinigt beträgt der Anstieg rund 16 %. Insgesamt stieg die Zahl der bei der AGV versicherten Gebäude um 0.79 % von 219'833 im Vorjahr auf 221'572 per Ende 2012. Das Versicherungskapital stieg um 3.5 % von CHF 190.5 Mrd. auf CHF 197.2 Mrd. Die Nettoprämieinnahmen betrugen im Berichtsjahr CHF 72.4 Mio. gegenüber CHF 53.2 Mio. im Vorjahr. Die höheren Einnahmen sind neben dem höheren Versicherungskapital vor allem auf die per 1. Januar 2012 erfolgte Prämientariferhöhung zurückzuführen.

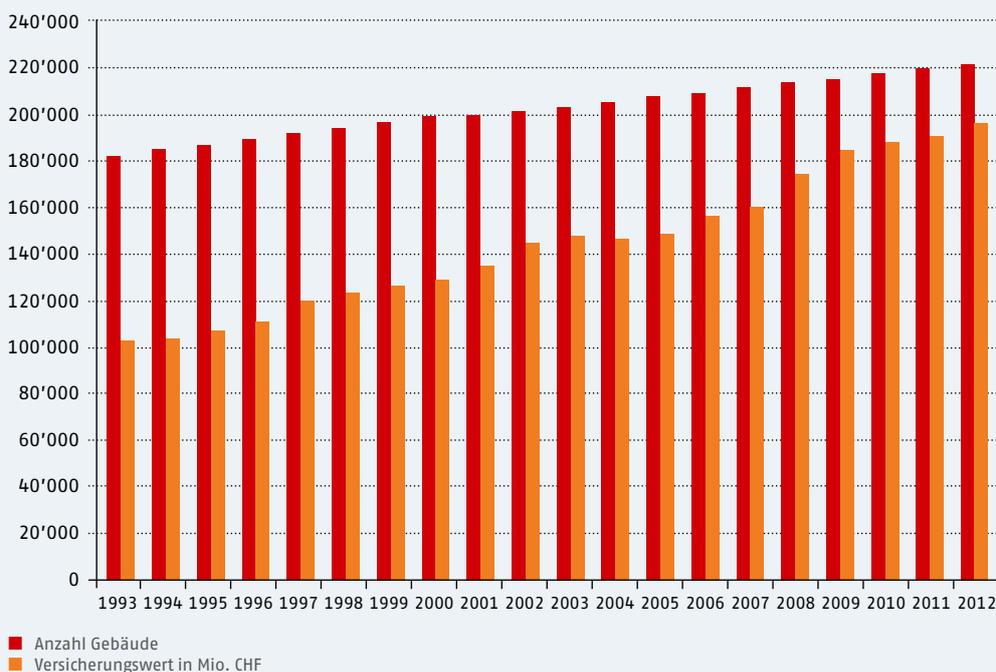
Anzahl Bauzeitversicherungen



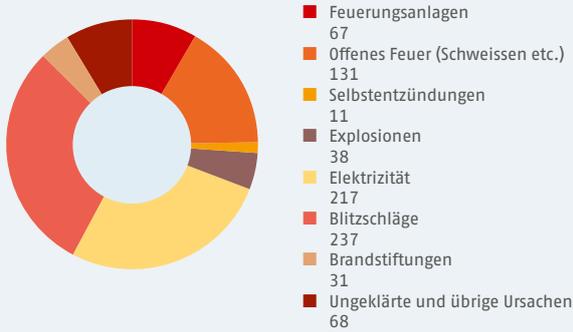
Versicherungswerte – Bauzeitversicherungen



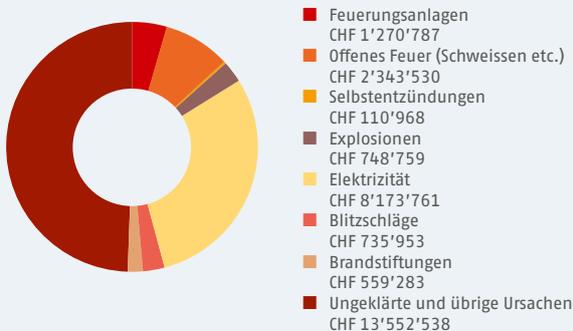
Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



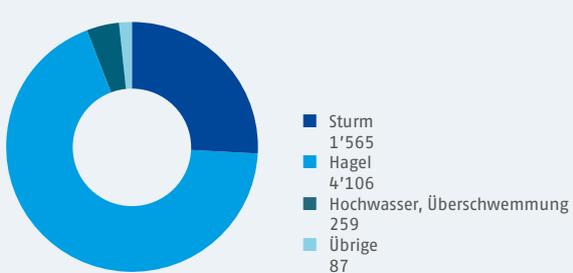
Anzahl Feuerschäden



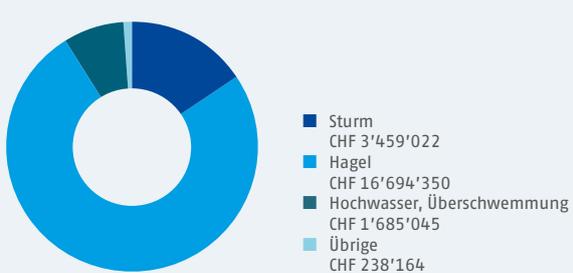
Feuerschadensummen



Anzahl Elementarschäden



Elementarschadensummen



Feuerschäden

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Feuerschadensumme um rund 42 % von CHF 19.3 Mio. auf CHF 27.5 Mio. Damit lag die Schadenbelastung bei CHF 0.139 pro CHF 1'000 Versicherungskapital, trotz des deutlichen Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr, aber immer noch unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.163 pro CHF 1'000 Versicherungskapital. Der grösste Brand ereignete sich am 15. Juni 2012 in Rheinfelden und verursachte eine Schadensumme von rund CHF 3.0 Mio. Mit rund 30 % aller Feuerschäden beziehungsweise 237 Fällen verursachten direkte und indirekte Blitzschläge, wie auch in den vergangenen Jahren, die meisten Feuerschäden. Allerdings betrug die Schadensumme aufgrund von Blitzschlägen lediglich CHF 735'953, was 2.7 % der Gesamtschadensumme ausmacht. Die höchste Schadensumme mit rund CHF 13.6 Mio., was 49 % der Gesamtschadensumme entspricht, war auf Schäden infolge unbekannter oder übriger Ursachen zurückzuführen. Dies betrifft 68 Fälle (9.0 % der Gesamtanzahl der Feuerschäden).

Elementarschäden 2012

Auch im Berichtsjahr wurden die Versicherten der AGV nicht vor Elementarschäden verschont. Die Anzahl von rund 6'000 gemeldeten Fällen liegt zwar deutlich unter dem rekordhohen Schadenjahr 2011, ist aber trotzdem die zweithöchste der letzten zehn Jahre. Hauptverantwortlich für die hohe Anzahl von Elementarschadenfällen waren wiederum verschiedene Gewitterzüge über dem Aargau zwischen Mitte Juni und Ende Juli 2012, welche insgesamt rund 3'450 Sturm- und Hagelschäden verursachten. Allein der Gewitterzug vom 1. Juli 2012 sorgte für rund 2'650 Schäden mit einer Schadensumme von insgesamt CHF 11.2 Mio. Zusätzlich erhielt die AGV weitere rund 1'450 Meldungen aus dem Vorjahr mit einer Schadensumme von insgesamt rund CHF 6.9 Mio. Es handelte sich insbesondere um Nachmeldungen von Sturm- und Hagelschäden aus den Grossschadensereignissen vom Sommer 2011.

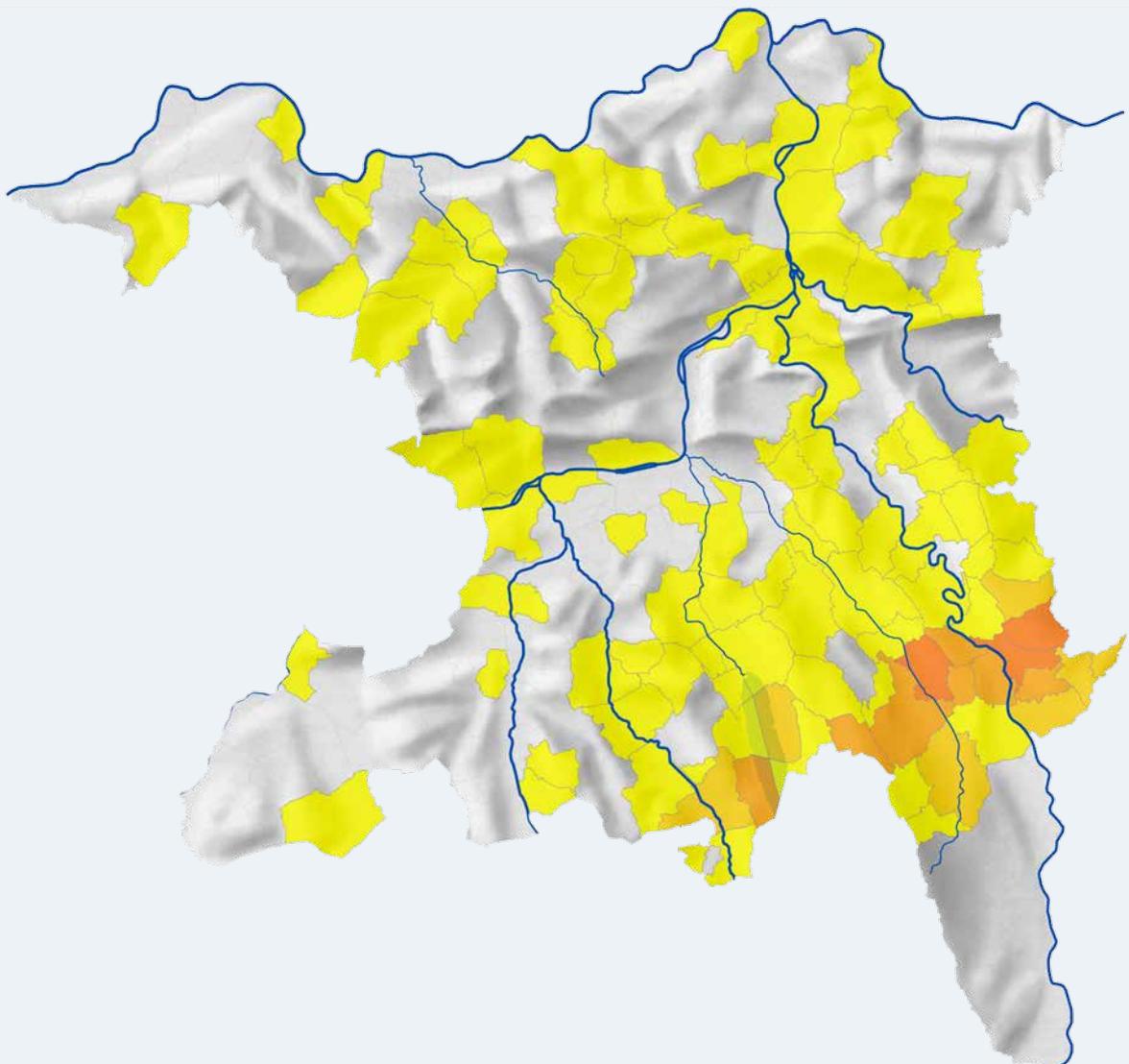
Hagel im Speziellen

Spezielle Beachtung wurde 2012 dem Hagel geschenkt. Hagelschäden sind für die Schadenabwicklung die zeitaufwendigsten Schäden. Bei anderen Elementarschäden müssen defekte Bauteile in der Regel ersetzt werden. Beim Hagel stellt sich aber oft die Frage der Abgrenzung zwischen «nur» ästhetischen und funktionalen Schäden. Muss ein Fensterladen mit wenigen kleinen Dellen ersetzt werden, obwohl er noch einwandfrei funktioniert, oder kann eine Minderwerterschädigung ausgerichtet werden? Solche Fälle müssen oft zeitaufwendig mit den Versicherten besprochen werden. Bauteile müssen gemäss Schutzziel Hagelkörnern von 3 cm Durchmesser oder kleiner standhalten. Weisen neue Bauteile einen tieferen Hagelwiderstand auf, müssen die Versicherten zukünftig eine Einbusse der Versicherungsleistung in Kauf nehmen. Damit möglichst schnell vor Ort der Hagelwiderstand von Bauteilen eingeschätzt werden kann, hat die AGV zusammen mit einem Prüfungsinstitut ein Prüfgerät für einen Schnelltest entwickelt.

Gewitterzug vom 1. Juli 2012

Anteil der Gebäude pro Gemeinde, die beschädigt wurden:

- | | |
|-----------|-----------|
| 1% – 5% | 26% – 50% |
| 6% – 15% | 51% – 75% |
| 16% – 25% | über 75% |



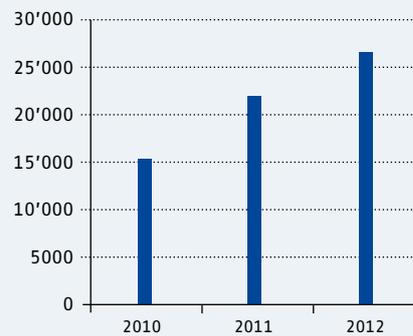
Gebäudewasserversicherung

In der freiwilligen Gebäudewasserversicherung, die im Wettbewerb zur Privatassekuranz geführt wird, betragen die Prämieinnahmen CHF 27.3 Mio., gegenüber CHF 26.7 Mio. im Vorjahr. Dank der im Vorjahr aufgrund des guten Schadenverlaufs der vergangenen Jahre gebildeten Rückstellungen profitierten die Kundinnen und Kunden der AGV von einem Rabatt von 18 % auf der Jahresprämie 2012.

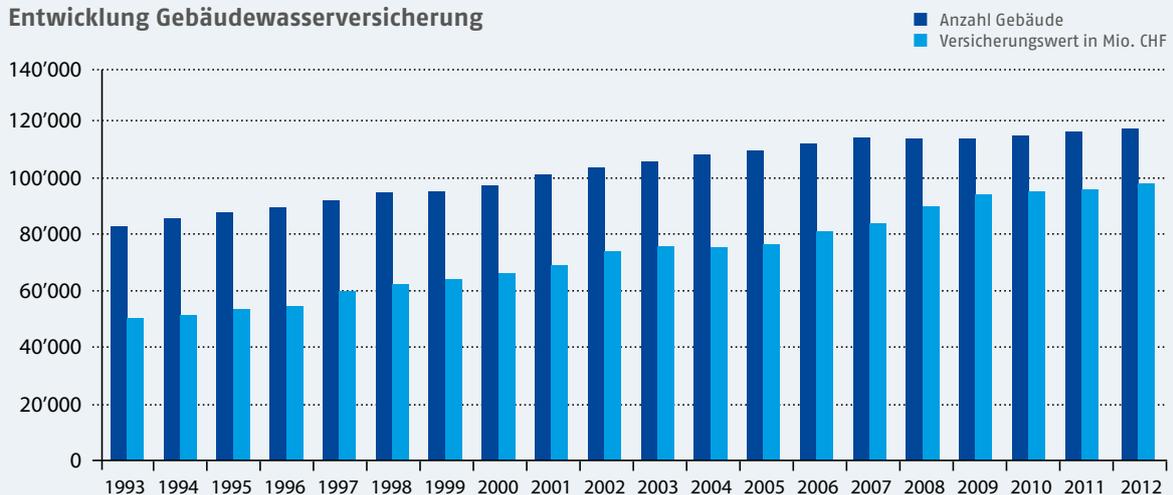
Die Anzahl der bei der AGV versicherten Gebäude nahm um 0.8 % von 116'221 im Vorjahr auf 117'109 im Jahr 2012 zu. Das Versicherungskapital stieg um 2.5 % von CHF 96.1 Mrd. auf CHF 98.5 Mrd.

Die Anzahl der Zusatzversicherungen «Aqua Plus» nahm weiter zu. Seit deren Einführung im Jahr 2010 konnte eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl Verträge um rund 5'000 auf insgesamt 26'750.

Anzahl Zusatzversicherungen «Aqua Plus»



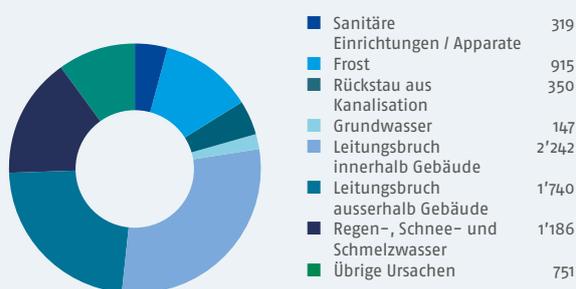
Entwicklung Gebäudewasserversicherung



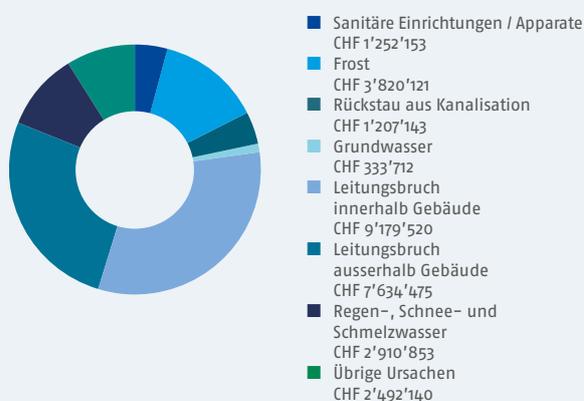
Viele Frostschäden im Februar 2012

Die ausserordentliche Kälteperiode im Februar 2012 war verantwortlich für überdurchschnittlich viele Frostschäden. Wegen gefrorenen Wassers barsten viele Leitungen, Heizungsradiatoren und dergleichen, was bei ansteigenden Temperaturen dazu führte, dass das aufgetaute Wasser auslief und zu Wasserschäden führte. Die Behebung solcher Fälle kann im Einzelfall rasch Kosten von mehreren CHF 10'000 verursachen. Insgesamt wurden der AGV 915 Frostschäden mit einer Schadensumme von rund CHF 3.8 Mio. gemeldet. Ein so hoher Schadenbetrag wurde seit Bestehen der Gebäudewasserversicherung noch nie verzeichnet. Bedingt durch diese Frostschäden, welche für circa 13 % der gesamten Schadensumme von CHF 28.8 Mio. verantwortlich sind, lag auch die Gesamtschadenbelastung in der Gebäudewasserversicherung auf hohem Niveau. Mit CHF 0.293 pro CHF 1'000 Versicherungskapital überstieg die Schadenbelastung im Berichtsjahr deutlich den Durchschnitt der letzten 20 Jahre, welcher bei CHF 0.247 pro CHF 1'000 Versicherungssumme liegt. Wie bereits in den Vorjahren waren Leitungsbrüche inner- und ausserhalb des Gebäudes mit einem Anteil von 52.1 % die häufigste Schadenursache. Auch hinsichtlich der Schadensumme von CHF 16.8 Mio. und einem Anteil von 58.3 % an der Gesamtschadensumme nahmen Leitungsbrüche die Spitzenposition ein.

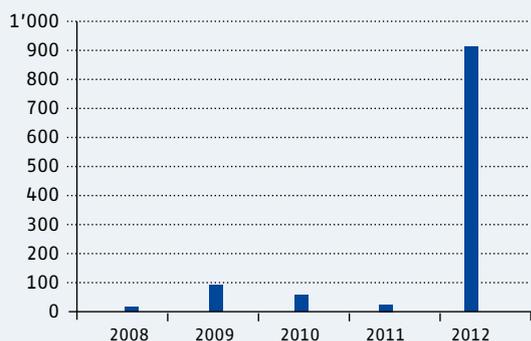
Anzahl Wasserschäden



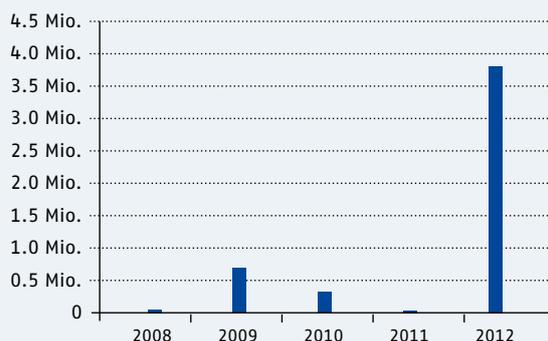
Wasserschadensummen



Anzahl Frostschäden



Frostschadensummen





UNFALLVERSICHERUNG

ICH BIN FROH, GIBT ES DIE AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG. BURNY, FLOODY UND HOT DOG HABEN UNS GEZEIGT, WIE SCHNELL ETWAS PASSIEREN KANN. SIE HABEN UNS AUCH GEZEIGT, WAS WIR TUN KÖNNEN, DAS WAR SUPER.



NEUERUNGEN IN DER KUV WIRKEN SICH POSITIV FÜR ALLE AUS

DIE SEIT 2010 LAUFENDE REORGANISATION DER KANTONALEN UNFALLVERSICHERUNG WIRKT SICH ZUNEHMEND POSITIV AUS. SCHADENFÄLLE WERDEN NICHT NUR RASCHER BEARBEITET, DIE ARBEITEN WERDEN AUCH QUALITATIV HOCHSTEHEND AUSGEFÜHRT. DAS ANGEPASSTE INTERNE QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM (IQS) SORGT ZUDEM DAFÜR, DASS EINERSEITS LEISTUNGEN NICHT ZU UNRECHT AUSGERICHTET WERDEN, DASS ABER ANDERERSEITS DIE VERSICHERTEN VOLLUMFÄNGLICH DIE LEISTUNGEN ERHALTEN, DIE IHNEN ZUSTEHEN. MIT DER BESCHAFFUNG EINER MODERNEN SOFTWARE ZUR ABWICKLUNG VON UNFÄLLEN WERDEN DIE PROZESSABLÄUFE ZUKÜNFTIG ZUSÄTZLICH OPTIMIERT.

Effizienz und Qualität

Zur Überprüfung der Wirkung der seit 2010 laufenden Reorganisation und Modernisierung der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) hat die Geschäftsleitung ein externes Audit in Auftrag gegeben. Dieses hat aufgezeigt, dass die Schadenfälle effizient abgewickelt werden. Die Abklärungen über die Leistungspflicht werden rasch durchgeführt und Beteiligte sowie Betroffene werden umgehend über die Leistungspflicht und das weitere Vorgehen informiert. Ebenfalls aufgezeigt hat das Audit, dass die Schadenfälle gesetzmässig und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung abgewickelt werden.

Rechtsprechung

Nebst dem Audit zeigen auch die Urteile der Versicherungsgerichte, dass das Vorgehen der KUV gesetzeskonform ist. Beschwerden gegen Leistungsentscheide der KUV werden grossmehrheitlich abgewiesen. Dieses Resultat widerspiegelt auch die Kompetenz des KUV-Teams. Einerseits hat sich das Fachwissen der Mitarbeitenden im letzten Jahr durch Weiterbildungen und die gewonnenen Erfahrungen vergrössert. Andererseits hat sich die Reorganisation auch vorteilhaft auf die Arbeitsmotivation ausgewirkt.

Regress

Auch dieses Jahr konnten die Regresseinnahmen die Millionengrenze überschreiten. Die Auslagerung der Regressbearbeitung hat sich bewährt. Neben der guten Zusammenarbeit mit dem externen Partner wirkt sich auch die erhöhte Erfahrung der Mitarbeitenden der KUV positiv auf den Regresserfolg aus.

Unfälle im Ausland

Dass die Unfallversicherung in der Schweiz obligatorisch ist, ist hierzulande allgemein bekannt. Die medizinische Versorgung bei einem Unfall erfolgt nicht zuletzt auch aus diesem Grund unbürokratisch und schnell. Dies kann aber bei einem Unfall im Ausland anders sein. Daher bietet die KUV seit Mai 2012 eine neue Dienstleistung an. Bei der KUV Versicherte, welche im Ausland verunfallen, können während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr Unfälle melden. Kostengutsprachen für eine Behandlung im Ausland erfolgen so umgehend. Weil die medizinischen Leistungserbringer im Ausland deshalb schnell erfahren, dass ihre Leistungen bezahlt werden, wird auch die medizinische Hilfe nicht verzögert. Die neue Dienstleistung beinhaltet auch die

Vermittlung von ärztlichen Angeboten vor Ort, den Transport in ein geeignetes Spital oder den Rücktransport in die Schweiz. Auch dies trägt zu einem für die Verunfallten, die Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitgeberinnen und die KUV medizinisch und finanziell vorteilhaften Unfallverlauf bei. Die Versicherten wurden über ihren Arbeitgeber beziehungsweise ihre Arbeitgeberin über die neue Dienstleistung informiert. Die entsprechenden Informationen sind zudem auf www.agv-ag.ch publiziert.

Neue IT in der KUV

Für die Beschaffung einer modernen und zukunftsgerichteten Unfallabwicklungssoftware wurde im Berichtsjahr eine Submission durchgeführt. Bevor der Zuschlag definitiv erfolgte, wurden das Angebot und das Vertragswerk durch eine unabhängige Fachstelle geprüft. Wichtig für die erfolgreiche Umsetzung ist, die Kundenbedürfnisse zu kennen und zu berücksichtigen. Entsprechend werden die Kunden in das Projekt eingebunden. Die Projektrealisierung startete im November 2012.

Neue Rechnungslegung

Gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) arbeiten die Unfallversicherer gemeinsam einheitliche Rechnungslegungsvorschriften aus. Diese sind vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu genehmigen. Die Überprüfung der Rechnungslegungsvorschriften hat gezeigt, dass vor allem die Bestimmungen für die Langfristleistungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen. So ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Finanzanlagen nicht mehr die früheren Erträge erzielen. Dies hat zur Folge, dass der technische Zinssatz herabgesetzt werden muss. Andererseits ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Menschen immer älter werden und entsprechend das zurückgestellte Kapital länger ausreichen muss. Die Rechnungslegungsvorschriften wurden entsprechend angepasst. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens und der Genehmigung durch das BAG treten diese per 1. Januar 2014 in Kraft. Die AGV hat bereits im Berichtsjahr überprüft, welche Auswirkungen die neuen Vorschriften auf die Rückstellungen beziehungsweise die Prämienstrategie der KUV haben werden. Der Entscheid über entsprechende Anpassungen bei der KUV wird im Jahr 2013 rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgen, damit auch die Kundinnen und Kunden frühzeitig informiert werden können.

Rentenüberprüfung

Die KUV erbringt Leistungen für 90 Invaliden- und 14 Hinterlassenenrenten. Die Renten wurden zum Teil in Koordination mit der zuständigen kantonalen Invalidenversicherungsstelle überprüft. Das Deckungskapital für die Renten der KUV konnte im Berichtsjahr von rund CHF 52 Mio. auf CHF 50 Mio. reduziert werden.

Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im laufenden Jahr wurde das IQS an die Reorganisation der KUV angepasst. So wurden Risiken in der KUV evaluiert, entsprechende Massnahmen festgelegt und Kontrollen eingeführt. Sowohl im Prozess der Schadenabwicklung wie auch bei der Prämienfestsetzung beziehungsweise dem Prämienbezug wurden die Prozesse optimiert.

Rückversicherung

Die letzten aus vergangenen Jahren noch bestehenden Forderungen der KUV gegen die Rückversicherung wurden im Berichtsjahr beglichen. Neue Forderungen gegen die Rückversicherung entstanden nicht, da die KUV im Berichtsjahr keine Leistungen erbrachte, welche in den rückversicherten Bereich fielen.

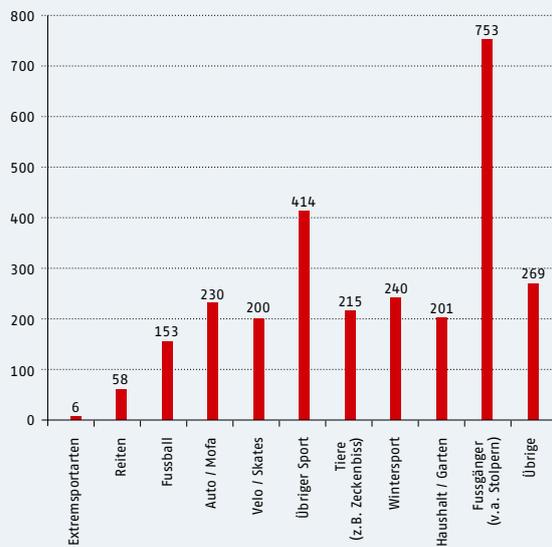
Schülerunfallversicherung

Wie schon in den Vorjahren ist auch im Berichtsjahr kein bei der KUV versichertes Schulkind im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb schwerwiegend verunfallt. Im Falle eines solchen Unfalls bietet die KUV nebst den finanziellen Leistungen neu auch ein Case Management in der Schulunfallversicherung an. Gerade bei schwerwiegenden Unfällen ist das Case Management eine wichtige Unterstützung für Eltern und Kind, da neben der Heilbehandlung und der Genesung des Kindes viele Fragen zu klären sind. Durch die Unterstützung der Mitarbeitenden der KUV werden die Eltern in der sonst schon schweren Situation von administrativen Abklärungen entlastet.

Pensioniertenunfallversicherung

Erleidet eine bei der KUV versicherte pensionierte Person einen Unfall, welcher einen Spitalaufenthalt zur Folge hat, braucht es im Anschluss manchmal eine stationäre Rehabilitation. Sofern dieser Aufenthalt medizinisch indiziert ist, übernimmt die KUV all diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind. So können auch Mehrkosten für eine Leistungserhöhung in die Halbprivat- oder Privat-abteilung übernommen werden. Der Maximalbetrag pro Schadenfall ist allerdings auf CHF 15'000 beschränkt.

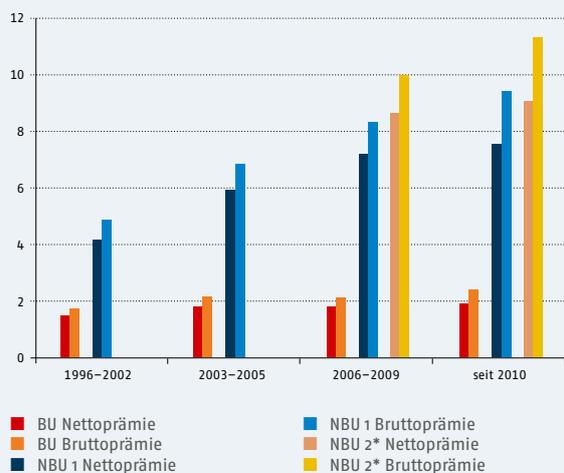
NBU nach Ursache 2012



BU und NBU in Anzahl Fällen



Prämienatz in ‰ der Lohnsumme



* Einführung Risikotarif NBU 2 (Schulheime)

RECHNUNG



FEUER UND ELEMENTAR

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Feuer- und Elementarprämien (netto)	72'386'704.25	53'239'084.91
Gebühren	352'794.95	286'644.60
Regresseinnahmen	619'005.15	338'551.50
Veränderung IRG-Verpflichtung	0.00	9'917'812.55
Rückversicherung		
– Anteil Feuer- und Elementarschäden	61'059'554.00	111'793'246.00
Übriger Ertrag	19'329.95	29'177.25
Kapitalertrag		
– Zinsen und Dividenden	13'910'891.20	16'588'725.23
– Realisierte Kursgewinne	9'732'413.85	14'641'890.71
– Buchgewinne (netto)	31'432'027.73	0.00
Immobilienenertrag	9'450'352.83	9'474'177.70
Auflösung Schwankungsreserve auf Wertschriften	0.00	126'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	6'355'000.00
Aufwandüberschuss	0.00	35'447'638.53
TOTAL ERTRAG	198'963'073.91	258'237'948.98

AUFWAND	2012	2011
Feuerschäden inkl. Zins	28'316'001.35	19'134'440.55
Elementarschäden inkl. Zins	27'735'063.45	172'204'427.30
Veränderung IRG-Verpflichtung	14'539'359.55	0.00
Rückversicherung		
– Prämien	18'266'298.00	13'832'696.00
– Abnahme der Schadenreserve	60'949'000.00	189'571.00
Personalaufwand	9'854'213.73	9'393'387.82
Verwaltungsaufwand	2'071'940.93	1'705'914.45
Übriger Aufwand	501'456.20	482'181.25
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	1'494'091.13	1'370'058.29
– Realisierte Kursverluste	6'785'107.82	16'605'989.03
– Buchverluste (netto)	0.00	16'389'290.34
Immobilienaufwand	6'674'983.34	6'929'992.95
Bildung Schwankungsreserve auf Wertschriften	6'078'000.00	0.00
Ertragsüberschuss	15'697'558.41	0.00
TOTAL AUFWAND	198'963'073.91	258'237'948.98

VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Zuweisung aus Ertragsüberschuss	15'697'558.41	0.00
Ablieferung an Kanton	-1'000'000.00	0.00
Entnahme für Ausgleich Aufwandüberschuss	0.00	-35'447'638.53
TOTAL	14'697'558.41	-35'447'638.53

ERTRAG

Feuer- und Elementarprämien (netto)	Der Anstieg der Prämieinnahmen ist auf Neuzugänge sowie die Prämien-tarifanpassung und die Erhöhung der Versicherungswerte zurückzuführen.
Gebühren	Die Anzahl Auskünfte über Versicherungswerte hat sich erhöht und liegt über den Werten der Vorjahre.
Regresseinnahmen	Die Regresseinnahmen haben zugenommen. Die Möglichkeit, Regress-anprüche geltend zu machen, hängt stark von der Ursache der Schaden-ereignisse ab.
Rückversicherung	Dieses Konto beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes im Zusammenhang mit dem Grossschaden-ereignis im Jahr 2011.
Übriger Ertrag	Dieses Konto beinhaltet unter anderem die Einnahmen aus der Vermietung des AGV-Saals.
Kapitalgewinn	Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahres-performance von 7.05 %. Der Strategie-Benchmark betrug 7.82 %.
Immobilienertag	Die Mietzinse wurden wegen der Reduktion des Referenzzinssatzes ange-passt. Dies führte zu Mindereinnahmen.
Ausserordentlicher Ertrag	Im Vorjahr führte die Auflösung der Rückstellung Prämienausgleichsreserve zu einem Ertrag.

AUFWAND

Feuerschäden inklusive Zins	Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Schadenaufwendungen.
Elementarschäden inklusive Zins	Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Schadenaufwendungen. In diesem Konto sind auch Erhöhungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis im Jahr 2011 enthalten.
Veränderung IRG-Verpflichtung	Dieses Konto setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Erhöhung der Rückstellung Garantieverpflichtung Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) abzüglich Erhöhung Guthaben der Aargauischen Gebäudeversicherung gegenüber IRG für das Grossschadenereignis des Jahres 2011.
Rückversicherung Prämien	Die Rückversicherungsprämien für Feuer und Elementar haben stark zugenommen. Dieses Konto beinhaltet auch die Einlage in den Erdbeben-pool.
Rückversicherung Abnahme der Schadenreserve	Die Schadenreserven nahmen im Umfang der Rückversicherungszahlungen ab.
Personalaufwand	Der Personalaufwand beinhaltet Lohnaufwendungen sowie Arbeitgeber-beiträge für Sozialversicherungen. Das Grossschadenereignis des Jahres 2011 verursachte auch im Berichtsjahr Zusatzkosten.
Verwaltungsaufwand	Der Verwaltungsaufwand beinhaltet Informatik-, Büromaterial-, Revisions-, Beratungs-, Kommunikations- und allgemeinen Aufwand. Unter anderem führte der Ersatz der Telefonanlage zu zusätzlichen Aufwendungen.
Immobilienaufwand	Die Zuweisung von CHF 1.2 Mio. an das Rückstellungskonto «Erneuerungen Liegenschaften» wurde wie im Vorjahr direkt dem Immobilienaufwand belastet. Die Liegenschaften wurden im Umfang von CHF 3.6 Mio. abgeschrieben.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 13 % des Marktwerts. Entsprechend diesem Wert werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
Veränderung Reservefonds	Vom Jahresüberschuss muss dem Kanton gestützt auf § 19 GebVG CHF 1 Mio. abgeliefert werden. Der restliche Ertragsüberschuss wurde dem Reservefonds zugewiesen.

FEUER UND ELEMENTAR BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	30'183'692.53	29'283'618.28
Debitoren	836'950.21	1'174'601.57
Forderungen gegenüber anderen Buchungskreisen	925'088.93	882'027.81
Forderung Rückversicherung	71'024'000.00	120'966'813.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	154'094.01	195'301.75
Total	103'123'825.68	152'502'362.96
Anlagevermögen		
Wertschriften	698'630'829.56	651'869'592.54
Immobilien	72'298'000.00	74'557'000.00
Mobilien / EDV	115'967.32	163'896.94
Darlehen	4'344'809.08	9'015'000.00
Total	775'389'605.96	735'605'489.48
TOTAL AKTIVEN	878'513'431.64	888'107'852.44

GLIEDERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

BEZEICHNUNG	MIO. CHF	IN %
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	36.2	4.7
Obligationen Schweizer Franken (Kurswert)	276.6	35.7
Obligationen Fremdwährung (Kurswert)	120.6	15.5
Aktien Schweiz (Kurswert)	105.7	13.6
Aktien Ausland (Kurswert)	137.7	17.8
Alternative Anlagen (Kurswert)	21.9	2.8
Immobilien (Buchwert)	72.3	9.3
Mobilien / EDV (Buchwert)	0.1	0.0
Darlehen (Buchwert)	4.3	0.6
TOTAL AKTIVEN	775.4	100.0

UMLAUFVERMÖGEN

Liquide Mittel	Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2013 an die Versicherten bereits Mitte November 2012 wurde wie im Vorjahr ein grosser Eingang an Liquidität verzeichnet.
Forderungen gegenüber anderen Buchungskreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung gegenüber der Gebäudewasserversicherung von CHF 0.5 Mio. • Forderung gegenüber dem kantonalen Feuerfonds von CHF 0.4 Mio.
Forderung Rückversicherung	Der ausgewiesene Betrag enthält die Forderungen gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar der Kantonalen Gebäudeversicherungen sowie dem Interkantonalen Rückversicherungsverband.

ANLAGEVERMÖGEN

Wertschriften	Die Wertschriften beinhalten die Liquidität der Verwaltungsmandate. Die Bilanzierung erfolgt zu Kurswerten. Im Berichtsjahr wurde dem Wertschriftenportfolio keine Liquidität zugeführt.
Immobilien	Der ausgewiesene Betrag enthält die ordentliche Abschreibung von 2.5 % auf dem indexierten Anlagewert. Die Gebäudeversicherungswerte betragen CHF 186 Mio.
Mobilien / EDV	Der ausgewiesene Betrag enthält die Neuanschaffung von Hardware sowie die Aktivierung von Lizenzen. Beides wird über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.
Darlehen	In diesem Konto enthalten sind Personalkreditlinien.

FEUER UND ELEMENTAR BILANZ

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	53'376'028.48	47'639'494.02
Passive Rechnungsabgrenzung	753'993.30	590'458.60
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	208'554.10	44'928.77
Total	54'338'575.88	48'274'881.39
Rückstellungen		
Unerledigte Schäden	107'545'886.65	169'506'540.35
Erneuerungen Liegenschaften	5'097'735.41	5'180'755.41
Garantieverpflichtung IRG	68'985'000.00	43'375'000.00
Garantieverpflichtung Erdbebenpool	35'600'000.00	35'600'000.00
Schwankungsreserve Wertschriften	90'822'000.00	84'744'000.00
Total	308'050'622.06	338'406'295.76
Reserven		
Reservefonds	516'124'233.70	501'426'675.29
Total	516'124'233.70	501'426'675.29
TOTAL PASSIVEN	878'513'431.64	888'107'852.44

Anmerkungen

Gemäss Poolversammlungsbeschluss vom 23. November 2012 übernehmen die Poolmitglieder des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung eine Garantieverpflichtung von CHF 400 Mio. Die AGV hat davon einen Anteil von CHF 59.2 Mio. zu übernehmen. Die Rückstellung beträgt zurzeit CHF 35.6 Mio.

Die AGV ist Mitglied des Schweizer Pools für die Versicherung von Nuklearrisiken. Die Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total CHF 20 Mio. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von CHF 72.7 Mio. Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV mit maximal CHF 92.7 Mio.

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband besteht eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von CHF 27.5 Mio.

FREMDKAPITAL

Kreditoren	Dieses Konto beinhaltet die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2013.
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	In diesen Bereich fallen die Verbindlichkeiten gegenüber den Rechnungen Elementarschadenprävention und KUV UVG.

RÜCKSTELLUNGEN

Unerledigte Schäden	Wegen des Grossschadenereignisses im Jahr 2011 ist diese Rückstellung nach wie vor hoch.
Erneuerungen Liegenschaften	Dem Rückstellungskonto wurden CHF 1.2 Mio. zugewiesen. Für die Sanierungen von Liegenschaften erfolgten Entnahmen.
Garantieverpflichtung IRG	Die Rückstellung für die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar der Kantonalen Gebäudeversicherungen erhöhte sich aufgrund der neuen, höheren Garantieverpflichtung der AGV.
Garantieverpflichtung Erdbebenpool	Der Saldo beträgt wie im Vorjahr rund zwei Drittel der Gesamtverpflichtung.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 13 % des Marktwerts.
Reservefonds	Nach Zuweisung des Ertragsüberschusses in den Reservefonds beträgt die Reservedeckung 2.618 ‰ des versicherten Kapitals per 31. Dezember 2012.

GEBÄUDEWASSER

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Prämieinnahmen (netto)	27'265'307.25	26'661'697.15
Regresseinnahmen	123'978.33	172'972.15
Kapitalertrag		
– Zinsen und Dividenden	2'742'558.89	2'342'123.85
– Realisierte Kursgewinne	1'627'781.39	2'684'121.91
– Buchgewinne (netto)	4'250'810.10	0.00
Aufwandüberschuss	1'892'970.98	4'968'886.97
TOTAL ERTRAG	37'903'406.94	36'829'802.03

AUFWAND	2012	2011
Wasserschäden	27'939'244.70	23'742'297.35
Überschussbeteiligung	0.00	4'792'000.00
Rückversicherung		
– Prämien	203'718.00	196'138.00
Personalaufwand	2'828'690.00	2'803'787.50
Verwaltungsaufwand	379'904.11	375'716.86
Übriger Aufwand	17'529.50	30'414.05
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	220'241.20	182'576.37
– Realisierte Kursverluste	1'224'079.43	3'303'269.14
– Buchverluste (netto)	0.00	1'386'602.76
Bildung Schwankungsreserve auf Wertschriften	5'090'000.00	17'000.00
TOTAL AUFWAND	37'903'406.94	36'829'802.03

VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Entnahme für Ausgleich Aufwandüberschuss	-1'892'970.98	-4'968'886.97
TOTAL	-1'892'970.98	-4'968'886.97

ERTRAG

Prämieinnahmen (netto)	Die Prämieinnahmen haben wegen Neuzugängen, Schätzungen und der freiwilligen Zusatzversicherung Aqua Plus zugenommen.
Regresseinnahmen	Die Regresseinnahmen haben abgenommen.
Kapitalgewinn	Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahresperformance von 6.83 %. Der Strategie-Benchmark betrug 7.82 %.

AUFWAND

Wasserschäden	Ein überdurchschnittlicher Schadenverlauf führte zu einer Erhöhung der Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.
Überschussbeteiligung	Im Berichtsjahr wurde keine Überschussbeteiligung ausgeschüttet.
Rückversicherung	Die Rückversicherungsprämie hat zugenommen.
Personalaufwand	Der Personalaufwand beinhaltet Lohnaufwendungen sowie Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen. Die Zunahme der Schadenfälle führte zu einer Erhöhung der Entschädigungen an die nebenberuflichen Schätzerinnen und Schätzer.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts. Entsprechend diesem Wert werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
Veränderung Reservefonds	Der Aufwandüberschuss wurde dem Reservefonds entnommen.

GEBÄUDEWASSER BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	1'464'009.27	21'471'604.07
Debitoren	15'564.65	39'606.05
Total	1'479'573.92	21'511'210.12
Anlagevermögen		
Wertschriften	125'485'212.88	103'352'787.33
Total	125'485'212.88	103'352'787.33
TOTAL AKTIVEN	126'964'786.80	124'863'997.45

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	355.10	355.10
Passive Rechnungsabgrenzung	54'218.00	32'138.00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	473'208.49	458'721.81
Total	527'781.59	491'214.91
Rückstellungen		
Unerledigte Schäden	22'536'626.35	18'877'432.70
Überschussbeteiligung	0.00	4'792'000.00
Schwankungsreserve Wertschriften	28'862'000.00	23'772'000.00
Total	51'398'626.35	47'441'432.70
Reserven		
Reservefonds	75'038'378.86	76'931'349.84
Total	75'038'378.86	76'931'349.84
TOTAL PASSIVEN	126'964'786.80	124'863'997.45

AKTIVEN

Debitoren	Anspruch der AGV auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer.
Wertschriften	Die Wertschriften beinhalten die Liquidität der Verwaltungsmandate. Die Bilanzierung erfolgt zu Kurswerten. Im Berichtsjahr wurde dem Wertschriftenportfolio CHF 15 Mio. Liquidität zugeführt.

PASSIVEN

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	Dieses Konto beinhaltet die Verbindlichkeit aus der Verrechnung mit der Rechnung Feuer und Elementar im Zusammenhang mit den Prämieinnahmen und den Schadenzahlungen.
Unerledigte Schäden	Die am Ende des Berichtsjahrs nicht erledigten Schäden haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.
Überschussbeteiligung	Im Berichtsjahr wurde keine Überschussbeteiligung ausgeschüttet.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts.
Reservefonds	Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Reservefonds beträgt die Reserverdeckung 0.761 ‰ des versicherten Kapitals per 31. Dezember 2012.

FEUERFONDS

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Feuerschutzabgabe	20'439'352.37	19'806'718.85
Brandschutzbewilligungen	548'340.00	621'512.75
Löschsteuer der Fahrhabeversicherer	3'551'722.96	3'470'833.50
Veränderung Altlasten Brandschutz	0.00	35'000.00
Veränderung Beitragszusicherung	0.00	401'157.65
Übriger Ertrag	92'368.85	104'884.90
Kapitalertrag		
– Zinsen und Dividenden	459'280.16	512'682.60
– Realisierte Kursgewinne	1'291'064.14	1'187'372.23
Auflösung Schwankungsreserve auf Wertschriften	0.00	84'000.00
Beiträge Kantonale Feuerwehralarmstelle KFA	1'250'928.20	1'341'934.30
Aufwandüberschuss	1'347'024.18	0.00
TOTAL ERTRAG	28'980'080.86	27'566'096.78

ERTRAG

Feuerschutzabgabe	Die Feuerschutzabgabe beträgt 0.10 ‰ des Gebäudeversicherungswerts.
Brandschutzbewilligungen	Die Einnahmen für Brandschutzbewilligungen haben bei anhaltend hoher Bautätigkeit abgenommen.
Löschsteuer der Fahrhabeversicherer	Die privaten Versicherungsgesellschaften liefern 0.05 ‰ des im Kanton Aargau versicherten Fahrhabekapitals ab.
Übriger Ertrag	Dieses Konto beinhaltet unter anderem den Ertrag aus dem Verkauf von Löschpulver und Schaumextrakt sowie den Dienstleistungsertrag aus der Verwaltung des Fonds Schadenwehren.
Kapitalgewinn	Die Jahresperformance betrug 2.64 %, bei einem Strategie-Benchmark von 7.82 %.
Beiträge Kantonale Feuerwehralarmstelle KFA	Dieses Konto beinhaltet die Einnahmen der angeschlossenen Gemeinden und Firmen für den Betrieb der Alarmstelle. Die Verrechnung pro Teilnehmeranschluss beträgt wie im Vorjahr CHF 60.-.

FEUERFONDS

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2012	2011
Feuerwehrwesen		
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	5'335'745.90	4'535'137.05
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	584'276.15	988'866.45
Alarmeinrichtungen	39'823.20	62'629.85
Pauschalbeiträge	1'841'010.61	1'809'604.89
Motorfahrzeuge	2'659'582.35	1'789'357.65
Veränderung Beitragszusicherung	3'934'259.60	0.00
Verschiedene Beiträge	175'140.45	179'919.30
Kurse	1'860'363.67	1'730'772.87
Experten und Instruktoren	1'456'146.53	1'713'513.98
Personalaufwand Feuerwehrwesen	2'124'888.90	2'177'691.05
Verwaltungsaufwand Feuerwehrwesen	980'518.58	960'437.59
Übriger Aufwand	548'553.12	284'903.53
Kantonale Feuerwehralarmstelle KFA	1'250'928.20	1'341'934.30
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	174'966.59	149'435.85
– Realisierte Kursverluste	413'110.48	1'174'034.26
– Buchverluste (netto)	526'948.47	721'505.88
Bildung Schwankungsreserve auf Wertschriften	144'000.00	0.00
Total	24'050'262.80	19'619'744.50
Brandschutz		
Brandschutzkontrollen	236'104.10	167'494.05
Personalaufwand Brandschutz	3'694'128.96	3'604'796.82
Verwaltungsaufwand Brandschutz	999'585.00	1'019'584.19
Total	4'929'818.06	4'791'875.06
Ertragsüberschuss	0.00	3'154'477.22
TOTAL AUFWAND	28'980'080.86	27'566'096.78
VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Zuweisung aus Ertragsüberschuss	0.00	3'154'477.22
Entnahme für Ausgleich Aufwandüberschuss	-1'347'024.18	0.00
TOTAL	-1'347'024.18	3'154'477.22

AUFWAND

Beiträge an die Wasserversorgung und an die Feuerwehren	Im Berichtsjahr wurden Beitragszusicherungen sowie Subventionen an die Feuerwehren und an die Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen von insgesamt CHF 10.46 Mio. (Vorjahr: CHF 9.19 Mio.) ausbezahlt. Die Schwankungen dieser Auszahlungen sowie die Veränderung der Beitragszusicherung erklären sich aus dem Bedarf in den jeweiligen Gemeinden beziehungsweise deren Feuerwehren. Die Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei der Wasserversorgung auf Pauschalen führte zu zusätzlichen Beitragsgesuchen.
Kurse	In diesem Bereich fallen die Auslagen für Feuerwehrkurse, Rapporte, Verwaltung, Sold und Reiseentschädigungen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an.
Experten und Instruktoren	In diesem Bereich fallen unter anderem die Lohnaufwendungen für Experten und Instruktoren an.
Übriger Aufwand	In diesem Bereich fallen im Berichtsjahr zusätzliche Aufwände im Zusammenhang mit dem Ersatz der mobilen Brandsimulationsanlage an.
Kantonale Feuerwehralarmstelle KFA	Die Aufwendungen haben im Berichtsjahr abgenommen.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts. Entsprechend diesem Wert werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
Brandschutzkontrollen	Die Aufwendungen haben im Berichtsjahr zugenommen.
Veränderung Reservefonds	Der Aufwandüberschuss wurde dem Reservefonds entnommen.

FEUERFONDS

BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	5'150'069.05	2'925'631.18
Debitoren	405'592.72	424'348.44
Vorräte	131'271.28	63'007.84
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	73'476.18
Total	5'686'933.05	3'486'463.64
Anlagevermögen		
Wertschriften	24'618'331.92	23'991'177.59
Mobilien, EDV	382'415.15	0.00
Total	25'000'747.07	23'991'177.59
TOTAL AKTIVEN	30'687'680.12	27'477'641.23

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	530'241.50	152'464.63
Passive Rechnungsabgrenzung	147'000.00	137'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	451'880.44	371'626.44
Total	1'129'121.94	661'091.07
Rückstellungen		
Beitragszusicherungen	17'361'426.80	13'427'167.20
Schwankungsreserve Wertschriften	5'662'000.00	5'518'000.00
Erneuerungsfonds KFA	1'202'941.20	1'192'168.60
Total	24'226'368.00	20'137'335.80
Reserven		
Reservefonds	5'332'190.18	6'679'214.36
Total	5'332'190.18	6'679'214.36
TOTAL PASSIVEN	30'687'680.12	27'477'641.23

AKTIVEN

Wertschriften	Die Wertschriften beinhalten die Liquidität der Verwaltungsmandate. Die Bilanzierung erfolgt zu Kurswerten. Im Berichtsjahr wurde dem Wertschriftenportfolio keine Liquidität zugeführt.
Mobilien, EDV	Die Anschaffungskosten für die Softwarelösung der Abteilung Brandschutz wurden aktiviert.

PASSIVEN

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	Dieses Konto beinhaltet die Verbindlichkeit aus Verrechnungen mit der Rechnung Feuer und Elementar, vor allem im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten.
Beitragszusicherungen	Im Hinblick auf die Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei der Wasserversorgung auf Pauschalen per 1. Januar 2013 wurden im Jahr 2012 mehr Beitragsgesuche eingereicht.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts.
Erneuerungsfonds KFA	Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geüfnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert. Damit können grosse Schwankungen in der Betriebskostenabrechnung vermieden werden.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'041'090.59	993'422.40
Veränderung Beitragszusicherung	391'013.80	0.00
Kapitalertrag		
– Zinsen	6'435.22	2'885.99
Aufwandüberschuss	0.00	810'026.94
TOTAL ERTRAG	2'438'539.61	1'806'335.33

AUFWAND	2012	2011
Objektschutzmassnahmen	477'374.90	737'413.20
Raumplanung	6'694.30	154'411.20
Expertisen und Beratung	16'458.20	9'558.00
Wetter-Alarm	91'331.00	92'235.00
Personalaufwand	620'670.38	638'150.14
Verwaltungsaufwand	156'596.59	174'496.79
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	74.00	71.00
Ertragsüberschuss	1'069'340.24	0.00
TOTAL AUFWAND	2'438'539.61	1'806'335.33

VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Zuweisung aus Ertragsüberschuss	1'069'340.24	0.00
Entnahme für Ausgleich Aufwandüberschuss	0.00	–810'026.94
TOTAL	1'069'340.24	–810'026.94

ERTRAG

Elementarschadenpräventionsabgabe	Die Höhe der Abgabe wurde für das Jahr 2012 von 0.005 ‰ auf 0.01 ‰ des Gebäudeversicherungswerts erhöht.
-----------------------------------	--

AUFWAND

Objektschutzmassnahmen	Gemäss gesetzlichen Vorgaben ausgerichtete Beiträge an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die bauliche Massnahmen ergriffen haben, um das Elementarschadenrisiko an ihren bestehenden Gebäuden zu verringern.
Raumplanung	Dieses Konto beinhaltet Beiträge, welche im Zusammenhang mit der Nachführung der Gefahrenkarten entstehen.
Wetter-Alarm	Dieses Konto beinhaltet den Beitrag an die jährlichen Betriebskosten des Wetter-Alarms (gemeinsames Projekt von den Kantonalen Gebäudeversicherungen, SRF Meteo und Nationale Suisse).
Personalaufwand	Der Personalaufwand beinhaltet Lohnaufwendungen sowie Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.
Verwaltungsaufwand	Der Verwaltungsaufwand beinhaltet Miet-, Informatik-, Drucksachen- und Revisionsaufwand.
Veränderung Reservefonds	Der Ertragsüberschuss wurde dem Reservefonds zugewiesen.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	2'333'112.87	1'827'575.83
Forderungen gegenüber anderen Buchungskreisen	75'134.49	44'928.77
Debitoren	2'252.33	1'010.10
TOTAL AKTIVEN	2'410'499.69	1'873'514.70

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	0.00	138'840.85
Passive Rechnungsabgrenzung	961'970.10	1'355'484.50
Total	961'970.10	1'494'325.35
Reserven		
Reservefonds	1'448'529.59	379'189.35
Total	1'448'529.59	379'189.35
TOTAL PASSIVEN	2'410'499.69	1'873'514.70

AKTIVEN

Forderungen gegenüber anderen
Buchungskreisen

In diesen Bereich fällt die Forderung gegenüber der Rechnung Feuer und
Elementar.

PASSIVEN

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet zugesagte, aber noch nicht
ausbezahlte Beiträge an Objektschutzmassnahmen.

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Prämieinnahmen	319'031.50	312'104.00
Regresseinnahmen	19'961.60	371.20
Auflösung Personenschädenrückstellungen	1'141'250.00	0.00
Kapitalertrag		
– Zinsen und Dividenden	462'253.71	471'552.69
– Realisierte Kursgewinne	134'563.48	197'207.63
– Buchgewinne (netto)	972'709.29	0.00
Auflösung Schwankungsreserve auf Wertschriften	0.00	212'000.00
Aufwandüberschuss	0.00	933'581.43
TOTAL ERTRAG	3'049'769.58	2'126'816.95

AUFWAND	2012	2011
Personenschäden	613'713.60	665'365.65
Bildung Personenschädenrückstellungen	0.00	254'750.00
Rückversicherung		
– Prämien	20'200.00	20'200.00
Verwaltungsaufwand	661'816.12	292'118.20
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	43'251.04	43'264.15
– Realisierte Kursverluste	10'187.71	455'547.90
– Buchverluste (netto)	0.00	395'571.05
Bildung Schwankungsreserve auf Wertschriften	142'000.00	0.00
Ertragsüberschuss	1'558'601.11	0.00
TOTAL AUFWAND	3'049'769.58	2'126'816.95

VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Zuweisung aus Ertragsüberschuss	1'558'601.11	0.00
Entnahme für Ausgleich Aufwandüberschuss	0.00	–933'581.43
TOTAL	1'558'601.11	–933'581.43

ERTRAG

Prämieinnahmen	Die Prämienätze für die Schulunfallversicherung und die Pensionierten-unfallversicherung wurden im Berichtsjahr gleich belassen.
Auflösung Personenschädenrückstellungen	Es konnten Rückstellungen aufgelöst werden. Die Bewertung erfolgt nach dem im Jahr 2009 eingeführten Berechnungsmodell.
Kapitalgewinn	Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahresperformance von 8.07 %. Der Strategie-Benchmark betrug 7.82 %.

AUFWAND

Personenschäden	Im Berichtsjahr gelangten zwei Invaliditätsfälle zur Auszahlung.
Verwaltungsaufwand	Der Verwaltungsaufwand beinhaltet den Personal-, Informatik-, Büro-material- und Revisionsaufwand. Zusätzlich enthalten sind die Kosten für das Projekt AGV-Schülertag 2012.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts. Entsprechend diesem Wert werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
Veränderung Reservefonds	Der Ertragsüberschuss wurde dem Reservefonds zugewiesen.

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	181'269.61	185'012.83
Debitoren	77.99	101.79
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	30'346.35
Total	181'347.60	215'460.97
Anlagevermögen		
Wertschriften	19'562'571.29	18'946'595.56
Total	19'562'571.29	18'946'595.56
TOTAL AKTIVEN	19'743'918.89	19'162'056.53

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	2'761.00	187.90
Passive Rechnungsabgrenzung	29'094.50	30'993.50
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	163'074.26	141'237.11
Total	194'929.76	172'418.51
Rückstellungen		
Unerledigte Personenschäden	2'159'000.00	3'300'250.00
Schwankungsreserve Wertschriften	4'500'000.00	4'358'000.00
Total	6'659'000.00	7'658'250.00
Reserven		
Reservefonds	12'889'989.13	11'331'388.02
Total	12'889'989.13	11'331'388.02
TOTAL PASSIVEN	19'743'918.89	19'162'056.53

AKTIVEN

Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten die Liquidität der Verwaltungsmandate. Die Bilanzierung erfolgt zu Kurswerten. Im Berichtsjahr wurde dem Wertschriftenportfolio CHF 0.9 Mio. Liquidität entnommen.

PASSIVEN

Verbindlichkeiten gegenüber anderen
Buchungskreisen

In diesen Bereich fällt die Verbindlichkeit gegenüber der Rechnung KUV UVG.

Rückstellungen

Die Bewertung erfolgt nach dem im Jahr 2009 eingeführten Berechnungsmodell.

Schwankungsreserve Wertschriften

Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 23 % des Marktwerts.

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2012	2011
Prämieinnahmen	21'732'257.87	21'296'345.30
Regresseinnahmen	1'350'049.25	1'073'297.75
Rückversicherung		
– Entschädigung Rückversicherung	1'015'897.00	2'245'015.00
Kapitalertrag		
– Zinsen und Dividenden	4'402'981.34	4'594'538.28
– Realisierte Kursgewinne	400'611.21	789'196.54
– Buchgewinne (netto)	4'547'558.32	0.00
Auflösung Schwankungsreserve auf Wertschriften	0.00	127'000.00
TOTAL ERTRAG	33'449'354.99	30'125'392.87
AUFWAND	2012	2011
Entschädigungen UVG	16'645'503.10	16'921'299.65
Schadenrückstellungen	9'202'777.00	4'104'193.00
Rückversicherung		
– Prämien	259'300.00	219'300.00
Personalaufwand	1'262'254.95	1'231'161.00
Verwaltungsaufwand	742'074.36	747'314.21
Übriger Aufwand	334'952.20	327'860.05
Kapitalaufwand		
– Spesen und Gebühren	2'500'038.93	2'666'526.80
– Realisierte Kursverluste	48'871.99	1'918'324.52
– Buchverluste (netto)	0.00	1'713'886.91
Bildung Schwankungsreserve auf Wertschriften	2'180'000.00	0.00
Ausgleichsfonds	217'300.00	213'700.00
Ertragsüberschuss	56'282.46	61'826.73
TOTAL AUFWAND	33'449'354.99	30'125'392.87
VERÄNDERUNG RESERVEFONDS	2012	2011
Zuweisung an gesetzliche Reserven	217'300.00	213'700.00
Zuweisung aus Ertragsüberschuss	56'282.46	61'826.73
TOTAL	273'582.46	275'526.73

ERTRAG

Prämieinnahmen	Die Prämiensätze für die Berufs- und die Nichtberufsunfallversicherung wurden im Berichtsjahr gleich belassen.
Regresseinnahmen	Die Regresseinnahmen haben zugenommen. Die Möglichkeit, Regressansprüche geltend zu machen, hängt stark von der Schadenart respektive der Schadenursache ab.
Entschädigung Rückversicherung	Es wurden vier Schadenfälle abgeschlossen.
Kapitalgewinn	Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahresperformance von 7.99 %. Der Strategie-Benchmark betrug 7.82 %.

AUFWAND

Entschädigung UVG	Ein erfreulicher Schadenverlauf führte zu einer Reduktion der Entschädigungen im Vergleich zum Vorjahr.
Schadenrückstellungen	Es wurden zusätzlich Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem im Jahr 2009 eingeführten Berechnungsmodell.
Rückversicherungsprämie	Eine Deckungserweiterung führte zu Mehraufwendungen.
Personalaufwand	Der Personalaufwand beinhaltet Lohnaufwendungen sowie Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.
Verwaltungsaufwand	Der Verwaltungsaufwand beinhaltet Informatik-, Büromaterial-, Revisions- und allgemeinen Aufwand.
Übriger Aufwand	Der übrige Aufwand beinhaltet die Unfallverhütungsbeiträge, die an die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit und an die Beratungsstelle für Unfallverhütung abgeliefert werden.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 13 % des Marktwerts. Entsprechend diesem Wert werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
Ausgleichsfonds	Der Ausgleichsfonds beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Zuweisung von mindestens 1 % der Bruttoprämieinnahmen.
Veränderung Reservefonds	Der Ertragsüberschuss wurde dem Reservefonds zugewiesen.

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG

BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	8'962'924.82	14'561'822.41
Forderungen gegenüber anderen Buchungskreisen	296'493.87	141'237.11
Debitoren	14'239.48	24'432.50
Forderung Rückversicherung	0.00	875'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'000.00	0.00
Total	9'276'658.17	15'602'492.02
Anlagevermögen		
Wertschriften	101'910'033.97	85'148'704.02
Mobilien / EDV	383'635.40	1.00
Total	102'293'669.37	85'148'705.02
TOTAL AKTIVEN	111'570'327.54	100'751'197.04

PASSIVEN	2012	2011
Fremdkapital		
Kreditoren	169'860.45	133'363.90
Passive Rechnungsabgrenzung	181'684.68	149'495.73
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	0.00	51'679.56
Total	351'545.13	334'539.19
Rückstellungen		
Rückstellungen BU / NBU	93'017'485.35	84'668'943.25
Schwankungsreserve Wertschriften	13'249'000.00	11'069'000.00
Total	106'266'485.35	95'737'943.25
Reserven		
Gesetzliche Reserven	2'823'000.00	2'605'700.00
Reservefonds	2'129'297.06	2'073'014.60
Total	4'952'297.06	4'678'714.60
TOTAL PASSIVEN	111'570'327.54	100'751'197.04

AKTIVEN

Forderungen gegenüber anderen Buchungskreisen	In diesen Bereich fallen die Forderungen gegenüber den Rechnungen Kantonale Unfallversicherung Schüler und Feuer und Elementar.
Debitoren	In diesen Bereich fällt der Rückerstattungsanspruch der Verrechnungssteuer.
Forderung Rückversicherung	Es besteht gegenüber der Rückversicherung keine Forderung mehr.
Wertschriften	Die Wertschriften beinhalten die Liquidität der Verwaltungsmandate. Die Bilanzierung erfolgt zu Kurswerten. Im Berichtsjahr wurde dem Wertschriftenportfolio CHF 10 Mio. Liquidität zugeführt.
Mobilien / EDV	Die Kosten für den Ersatz der aktuellen Softwarelösung wurden aktiviert.

PASSIVEN

Rückstellungen BU / NBU	Die Bewertung erfolgt wie im Vorjahr analog dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbands.
Schwankungsreserve Wertschriften	Die Schwankungsreserve auf Wertschriften bleibt wie im Vorjahr bei 13 % des Marktwerts.
Gesetzliche Reserven	Die gesetzlichen Reserven werden jedes Jahr mindestens mit 1 % der Bruttoprämieinnahmen geüfnet.

BERICHT REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Bericht der Revisionsstelle
an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Jahresrechnungen der
Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegenden Jahresrechnungen der Aargauischen Gebäudeversicherung, bestehend aus den Erfolgsrechnungen und Bilanzen der Sparten Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Feuerfonds, Elementarschadenprävention, Kantonale Unfallversicherung Schüler und Kantonale Unfallversicherung UVG für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnungen frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in den Jahresrechnungen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in den Jahresrechnungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnungen von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnungen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz gemäss Art. 957 ff. OR und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnungen existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Art. 19 GebVG) entspricht und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

Im Weiteren bestätigen wir nach Art. 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 1. Februar 2013

BDO AG

Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

DIE 20 GRÖSSTEN BRANDFÄLLE 2012

DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	URSACHE	SCHADENSUMME IN CHF
03.02.2012	Möhliln	Zweifamilienhaus, Werkstatt	Brand durch Motorfahrzeug	1'053'391
10.02.2012	Künten	Mehrfamilienhaus	Brand durch Flachdacharbeiten	487'900
13.02.2012	Villmergen	Personalunterkünfte	Unbekannte Ursache	490'000
25.02.2012	Schinznach Bad	Zweifamilienhaus	Technische Ursache Elektroinstallationen	591'070
12.03.2012	Leutwil	Restaurant, Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	774'707
01.05.2012	Brittnau	Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	869'297
15.05.2012	Niederlenz	Mehrfamilienhaus	Unbekannte Ursache	550'048
15.06.2012	Rheinfelden	Kurhaus und Soleschwimmbad	Brand durch Saunaofen	3'000'000
26.06.2012	Lenzburg	Büro- und Lagergebäude	Unbekannte Ursache	1'875'195
27.06.2012	Remetschwil	Einfamilienhaus	Technische Ursache Elektroapparat	533'635
10.07.2012	Laufenburg	Einfamilienhaus	Unvorsichtiger Umgang beim Flambieren / mangelhafte Installation Lüftungsanlage	568'368
14.07.2012	Bad Zurzach	Fabrikationsgebäude	Untersuchung läuft	380'000
31.08.2012	Murgenthal	Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	1'021'969
19.09.2012	Reinach	Werkstatt, Büro	Technische Ursache Elektroapparat	508'200
21.09.2012	Auenstein	Wohnhaus, Scheune	Untersuchung läuft	586'788
08.11.2012	Beinwil (Freiamt)	Getreidemühle	Unbekannte Ursache	2'556'323
15.11.2012	Birr	Ökonomiegebäude Gärtnerei	Untersuchung läuft	354'545
25.11.2012	Frick	Einfamilienhaus	Unbekannte Ursache	358'000
06.12.2012	Aarau	Gasthaus	Untersuchung läuft	790'000
31.12.2012	Aarburg	Wohn- und Geschäftshaus	Untersuchung läuft	750'000
TOTAL				18'099'436

BRANDSCHÄDEN SEIT 1973

JAHR	ANZAHL VERS. GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL DER BRANDFÄLLE	SCHADENSUMME SCHADENRESERVE IN CHF	SCHADEN IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME
1973	131'496	25'584'494'000	1'101	5'341'419	0.209
1974	133'619	29'701'822'000	949	7'639'689	0.257
1975	135'283	33'999'526'000	1'517	8'638'980	0.254
1976	137'109	34'915'022'000	1'067	9'261'110	0.265
1977	139'337	34'596'678'000	1'296	7'150'748	0.207
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139

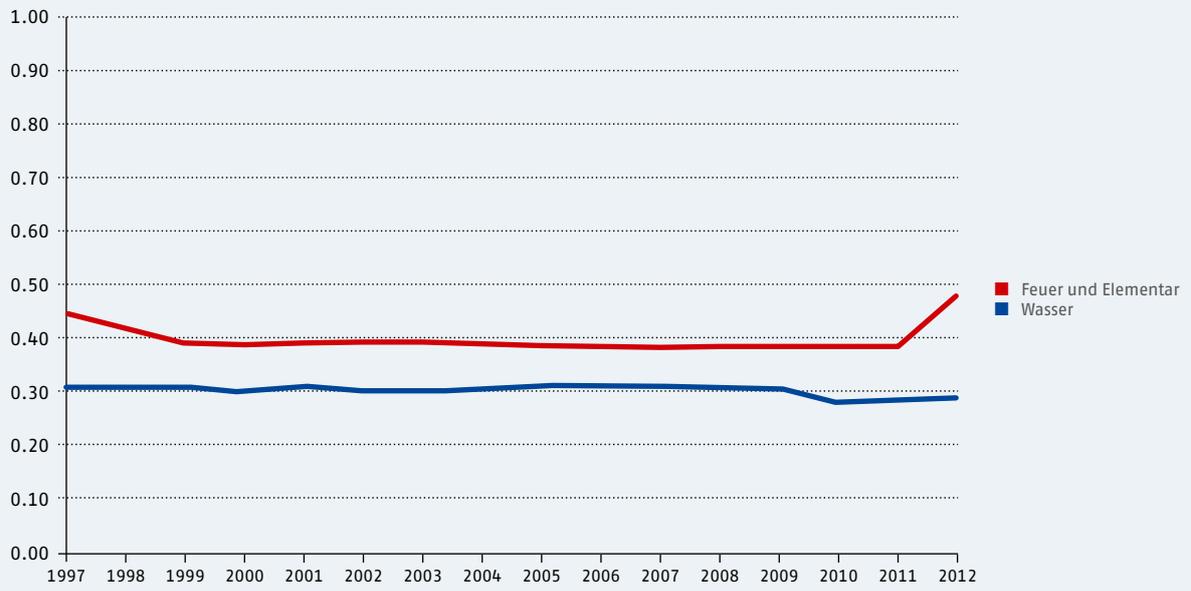
ELEMENTARSCHÄDEN SEIT 1973

JAHR	ANZAHL VERS. GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL ELEMENTAR- SCHADEN- FÄLLE	BRUTTO- SCHADEN- SUMME IN CHF	SELBSTBEHALT GEMÄSS GESETZ IN CHF	NETTOSCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN CHF	NETTO- SCHADEN IN ‰ DER VERS.-SUMME
1973	131'496	25'584'494'000	638	827'592	104'180	723'412	0.028
1974	133'619	29'701'822'000	764	1'055'494	133'473	922'021	0.031
1975	135'283	33'999'526'000	851	1'279'457	159'963	1'119'494	0.033
1976	137'109	34'915'022'000	615	788'502	99'875	688'627	0.020
1977	139'337	34'596'678'000	2'655	4'289'160	557'524	3'731'636	0.108
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1'622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112

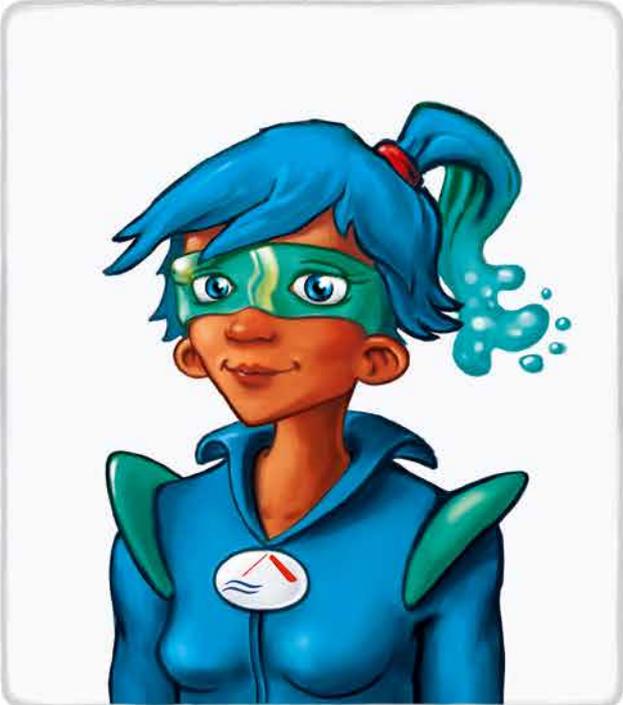
GEBÄUDEWASSERSCHÄDEN SEIT 1977

JAHR	ANZAHL VERS. GEBÄUDE	IN % DER GEGEN FEUER VERS. GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGSSUMME IN CHF	ANZAHL SCHADENFÄLLE	SCHADENSUMME INKL. SCHADEN- RESERVE IN CHF	SCHADENSUMME IN % DER VERS.-SUMME
1977	32'592	23.4	9'767'169'000	855	1'109'308	0.114
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293

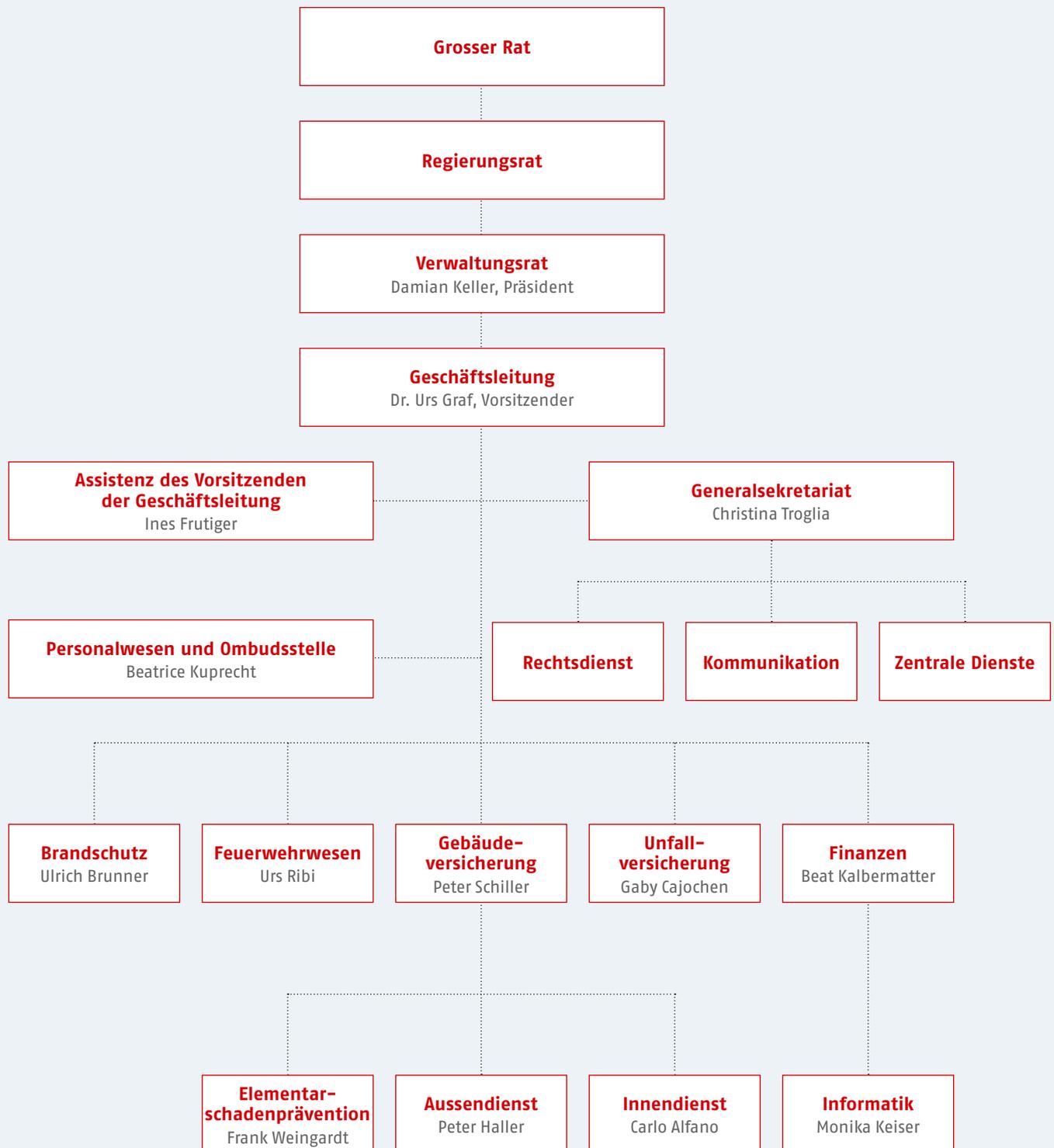
Durchschnittliche Beiträge Feuer, Elementar und Wasser in CHF, pro CHF 1'000 Versicherungssumme



ORGANISATION



ORGANIGRAMM UND ORGANE



VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsidentin	Katharina Kerr, Journalistin BR, Aarau
Mitglieder	Dr. Ulrich Fricker, Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Luzern
	Dr. Marcel Guignard, Stadtammann, Aarau
	Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Reitnau (bis 30.6.2012)
	Susanne Hübscher Schürch, dipl. Kauffrau HKG, Gebenstorf
	Jörg Hunn, Gemeindeschreiber, Riniken
	Lukas Keller, Geschäftsführer, Endingen (ab 1.7.2012)

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dr. rer. pol. Urs Graf
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglied	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

ABTEILUNGSLEITUNG

Brandschutz	Ulrich Brunner, dipl. Architekt HTL
Feuerwehrwesen	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajoche, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

IMPRESSUM

Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an die Porträtierten, die sich bereit erklärt haben, in diesem Geschäftsbericht aufzutreten, und an die Schulen, die an den Schülertagen teilgenommen haben.

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Lenzburg

Illustration

konzeptart.ch, Dani Lutz, Nesslau

Fotografie

Hannes Kirchhof, Studio für Werbefotografie, Muhen

Druck

Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier. Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.



AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH

